








www.mengelkamp.de



Die Leichte | 40 x 40 cm | grau-weiß

INHALTSVERZEICHNIS

Garten- und Terrassenplatten

 ALENA Plus 8 Oberflächenschutz: ★★★★★ versiegelt	
  NOVENTA Plus 16 Oberflächenschutz: ★★★★★ versiegelt	
  NEVIA Plus 20 Oberflächenschutz: ★★★★★ versiegelt	
  SOLERA Plus NEU 22 Oberflächenschutz: ★★★★★ versiegelt	
Die Leichte 26 Oberflächenschutz: ★★★☆☆ doppelt hydrophobiert	
GeoCeramica® 32 Keramik-Beton-Verbundsystem	
GeoProArte® 48 Betonplatte mit Mehrfachschutz + Digitaldruck	

Ergänzungsartikel

Sonderanfertigungen 54 Stufen / Abdeckungen / Sockelleisten	
FesteFuge 58 abgestimmtes Spezialfugenmörtelsystem	
Zubehör 60 Platten-Polish / Fugenkreuze / Platten- und Stelzlager	
Allgemeines	
Klimaneutrale Produkte 4	
Oberflächenschutz 6	
Wie kommt meine Lieferung zu mir? 61	
Verlege- und Pflegehinweise 62	
AGB 66	



Mengelkamp-Produkte mit dieser Symbol-Kennung sind unsere aktuellen klimaneutralen Produkte. Genauere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 4-5.



Produkte, die mit unserem 3-D Konfigurator Symbol gekennzeichnet sind, können Sie mit wenigen Klicks über unsere Internetseite in Ihr hochgeladenes Terrassenfoto oder in einen ausgewählten Musterhintergrund hinein visualisieren lassen. www.gestaltungsplaner.mengelkamp.de

Anmerkung

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung. Technische Änderungen vorbehalten. Die Inhalte dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Farbabweichungen drucktechnisch möglich. Nachdruck, auch auszugsweise, oder anderweitige Verwendung der Inhalte nur mit Genehmigung der Firma Bernhard Mengelkamp GmbH & Co. KG, 59399 Olfen-Vinum. Als Hersteller bietet Mengelkamp keinen Privatverkauf an. Die Bestellung erfolgt ausschließlich über Ihren Baustoff-Fachhändler vor Ort.

Titelbild: GeoCeramica® | PURE - grande piazza napoli



WERDEN SIE KREATIV UND GESTALTEN SIE IHRE TRAUMTERRASSE MIT UNSEREM 3D-KONFIGURATOR!

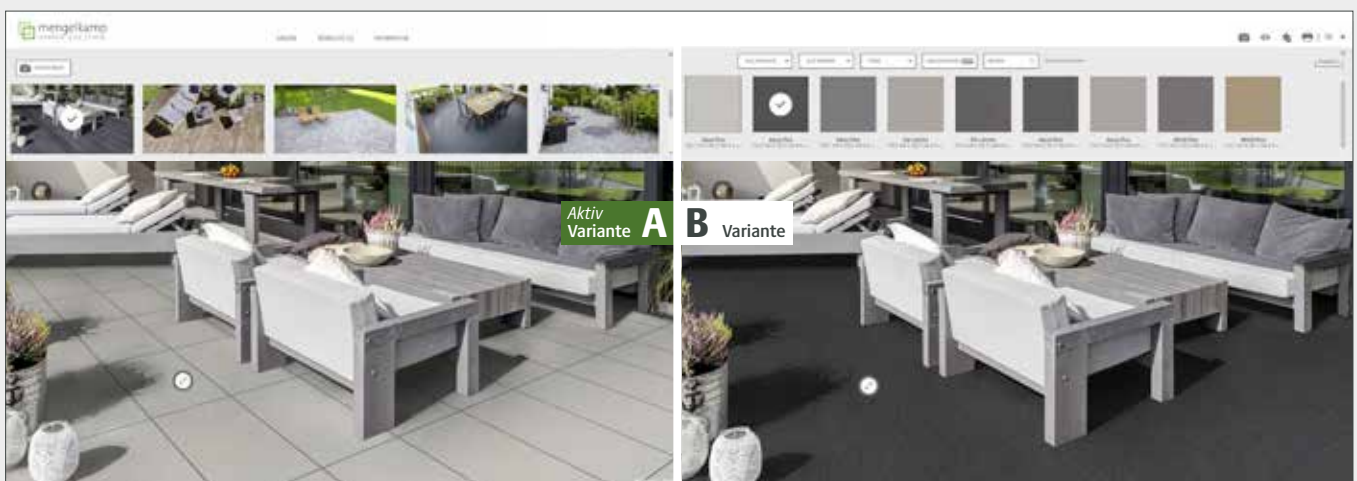
Suchen Sie sich die passende Oberfläche für Ihr Zuhause ganz bequem vom Sofa aus aus – mit unserem 3D-Konfigurator gelangen Sie mit wenigen Klicks zu Ihrer Traumterrasse.

In unserem 3D-Konfigurator haben Sie die Möglichkeit, aus der Vielzahl unserer Produkte, Oberflächen und Farben genau die Auswahl zu treffen, die am besten Ihrem Geschmack entspricht. Um Ihre Entscheidung zu erleichtern, können Sie – technisch kinderleicht – ein eigenes Foto Ihrer Terrasse hochladen und sich Ihr Objekt mit Ihrem Wunschbelag in täuschend echter Optik visualisieren lassen. Haben Sie kein passendes Foto zur Hand, können Sie sich auch einen Musterhintergrund aus unserem Portfolio auswählen und sich darüber inspirieren lassen. Mit einem Klick lassen sich Verlegerichtungen und -muster ändern oder auch zwei Alternativen auf dem Bildschirm nebeneinander vergleichen.

Eine detaillierte Planung ist die beste Basis, um aus Gartenträumen Wirklichkeit werden zu lassen. Unsere hochwertigen Visualisierungstechniken machen Ihre Gartenträume von der ersten Minute an erlebbar. Einfach Foto aufnehmen, hochladen und los geht's!



www.gestaltungsplaner.mengelkamp.de



1. FOTO HOCHLADEN ODER MUSTER-SZENE AUSWÄHLEN

2. PRODUKT AUSWÄHLEN UND VISUALISIEREN LASSEN



HEUTE SCHON AN MORGEN DENKEN – MIT DEM KAUF VON KLIMANEUTRALEN PRODUKTEN

Angesichts des fortlaufenden Klimawandels müssen Nachhaltigkeit und Umweltschutz noch wesentlich stärker in unser Bewusstsein rücken. Denn nicht nur die politischen Richtungsweisungen bestimmen die Zukunft unserer Erde. Vielmehr sind es die einzelnen persönlichen Entscheidungen, die den gemeinsamen Verbrauch an Energie und Umwelt bestimmen.

Unser langfristiges Ziel ist es, den Klimaschutz dauerhaft, sinnvoll und transparent in unserem Unternehmen zu verankern. Dabei setzen wir zum Beispiel auf klimafreundliche Zemente mit reduziertem CO₂-Fußabdruck, nutzen Photovoltaik zur Stromgewinnung und schützen Ressourcen, indem mit unseren rezyklierten Gesteinskörnungen/ Betonbruch neue Betonsteine produziert werden. Ein weiterer Schritt zur Klimaneutralität unseres Unternehmens ist das Angebot von klimaneutralen Produkten.

WAS IST EIN KLIMANEUTRALES PRODUKT?

Wir unterscheiden zwischen einer klimaneutralen Produktion und einem klimaneutralen Produkt. Bei der klimaneutralen Produktion werden die klimaschädlichen Aspekte betrachtet, die bei der reinen Produktion am Werksstandort anfallen. Der Blickwinkel eines klimaneutralen Produktes geht jedoch noch viel weiter. Es wird zusätzlich die gesamte Vorkette der Produktherstellung betrachtet. Dieses sind zum Beispiel die Rohstoffe selbst (Zementherstellung und Sand- oder Kiesabbau) und deren LKW-Transport zum Produktionsstandort.

Schon in der Herstellungsphase eines Produktes werden die anfallenden CO₂-Emissionen auf ein ökologisch, ökonomisch und sozial vertretbares Minimum reduziert. Das Treibhauspotenzial bzw. das CO₂-Äquivalent der nicht vermeidbaren Emissionen wird im Vorfeld erfasst und detailliert berechnet. Dieses kann anschließend durch die Unterstützung von Klimaschutzprojekten ausgeglichen werden.

IHR UND UNSER BEITRAG ZUM UMWELTSCHUTZ

Wir von Mengelkamp legen großen Wert auf Nachverfolgbarkeit und Transparenz beim Thema Klimaschutz. Daher haben wir uns mit *natureOffice* einen offiziell zertifizierten Partner ausgesucht, welcher zusätzlich eigene Klimaschutzprojekte betreut. Das bedeutet, dass *natureOffice* Entwickler und Betreiber dieser Projekte ist und nicht einfach nur CO₂-Zertifikate im Großhandel einkauft und gewinnbringend weiterverkauft. Mit diesen eigenen Klimaschutzprojekten generiert *natureOffice* diese Zertifikate höchst selbst und ist jederzeit in der Lage, über den Fortschritt im Projekt verbirgt Auskunft zu geben.

Mit den Sortimenten NOVENTA Plus, NEVIA Plus und SOLERA Plus bieten wir Ihnen drei exklusive Produktreihen an, die nicht nur durch ihre Formate und exzellenten Oberflächen überzeugen, sondern darüber hinaus von uns als komplett klimaneutrale Produkte angeboten werden. Sie müssen gar nichts Weiteres machen, mit jedem m² verkaufter Platten beider Sortimente leisten wir den erforderlichen CO₂-Ausgleich. Alles offenkundig nachvollziehbar durch Eingabe der sogenannten Abfrage-ID (siehe Kennzeichnungslogo) unter www.natureoffice.com.

Machen Sie mit und bauen Sie mit gutem Gewissen,

Ihr



Produkt

www.natureoffice.com/DE-077-010841

klimaneutral
durch CO₂-Ausgleich



NOVENTA Plus | Seite 16



NEVIA Plus | Seite 20



SOLERA Plus | Seite 22

NEU



NOVENTA Plus | 90 x 30 cm | Schiefer - beige/grau nuanciert

OBERFLÄCHENSCHUTZ

Unsere Terrassenplatten zeichnen sich nicht nur durch die fachmännische Verarbeitung hochwertiger Rohstoffe und ihre ansprechende Optik aus – ein wesentliches Merkmal unserer Produkte ist der Oberflächenschutz.

SCHUTZKLASSE 1 | hydrophobiert

Durch die werkseitig eingebrachte Innenhydrophobierung wird bei Produkten der Schutzklasse 1 die Feuchtigkeitsaufnahme verringert. Um einen zusätzlichen Schutz der Oberfläche zu gewährleisten, kann die Oberfläche mit einer handelsüblichen Imprägnierung oder Versiegelung bauseits nachbehandelt werden.

SCHUTZKLASSE 2 | doppelt hydrophobiert

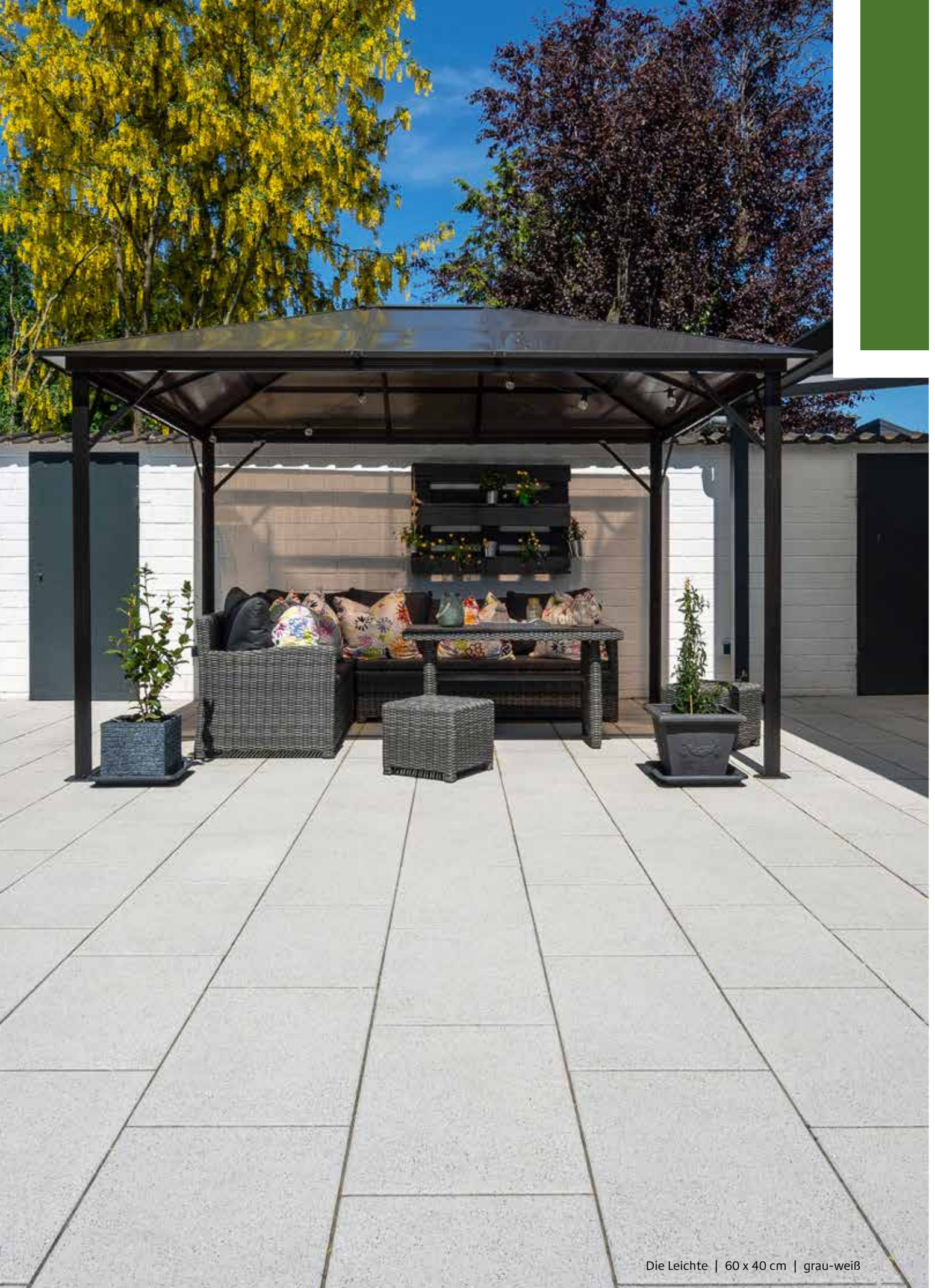
Die Schutzklasse 2 bietet einen höheren Widerstand gegen eindringende Feuchtigkeit. Die Betonsteinoberfläche behält dabei ihre natürliche matte Charakteristik. Auch diese Oberflächenschutzklasse kann zusätzlich mit einer handelsüblichen Imprägnierung oder Versiegelung bauseits nachbehandelt werden.

SCHUTZKLASSE 3 | oberflächenimprägniert

Auf Basis der Schutzklasse 2 wird bei diesen Produkten die Oberfläche zusätzlich werkseitig mit unserer Oberflächenimprägnierung veredelt, um die natürlich sanfte Optik zu verstärken – die Imprägnierung durchzieht dabei die Oberfläche. Die zeitnahe Reinigung mit Wasser, Besen und Schrubber wird somit erleichtert. Auch hartnäckige Verunreinigungen lassen sich mit dem richtigen Reiniger schnell beseitigen.

SCHUTZKLASSE 4 | dreifach versiegelt

Produkte mit diesem Oberflächenschutz erhalten eine hochwertige dreifache Versiegelung der Betonoberfläche. Durch die geringere Oberflächenspannung wird das Eindringen von Verschmutzungen stark reduziert, so dass diese in der Regel mit warmem Wasser, einem Schrubber und einem milden Seifenreiniger entfernt werden können. Die Versiegelung gibt der Plattenoberfläche eine verstärkte Farbintensität sowie eine seidenmatte Optik.



Die Leichte | 60 x 40 cm | grau-weiß



ALENA Plus | 60 x 40 cm | basalt-schwarz

ALENA PLUS

Schimmernder Blickfang mit Format. Mit den drei extravaganten Formaten erfüllt ALENA Plus höchste Ansprüche an Design und Funktionalität.

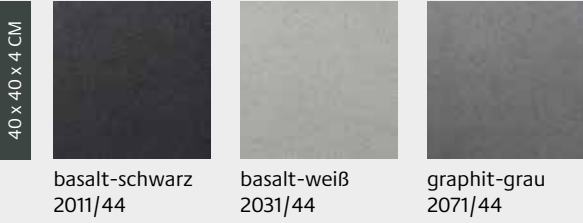
Seine nachhaltige Ausstrahlung erhält ALENA Plus durch eine hochwertige, dreifache Oberflächenversiegelung, die nicht nur mit den Vorzügen eines minimalen Pflegeaufwandes punktet: Das ursprüngliche Aussehen der Plattenoberfläche bleibt bestehen und unterstreicht den natürlichen Charakter der verlegten Terrassenflächen.

EIGENSCHAFTEN

- pflegeleicht durch Oberflächenversiegelung
- fein kugelgestrahlte Oberfläche
- mit angepresster Mikrofase
- ruhiges Flächenbild
- trittsicher
- farbbeständig
- frostbeständig

PRODUKTERGÄNZUNGEN

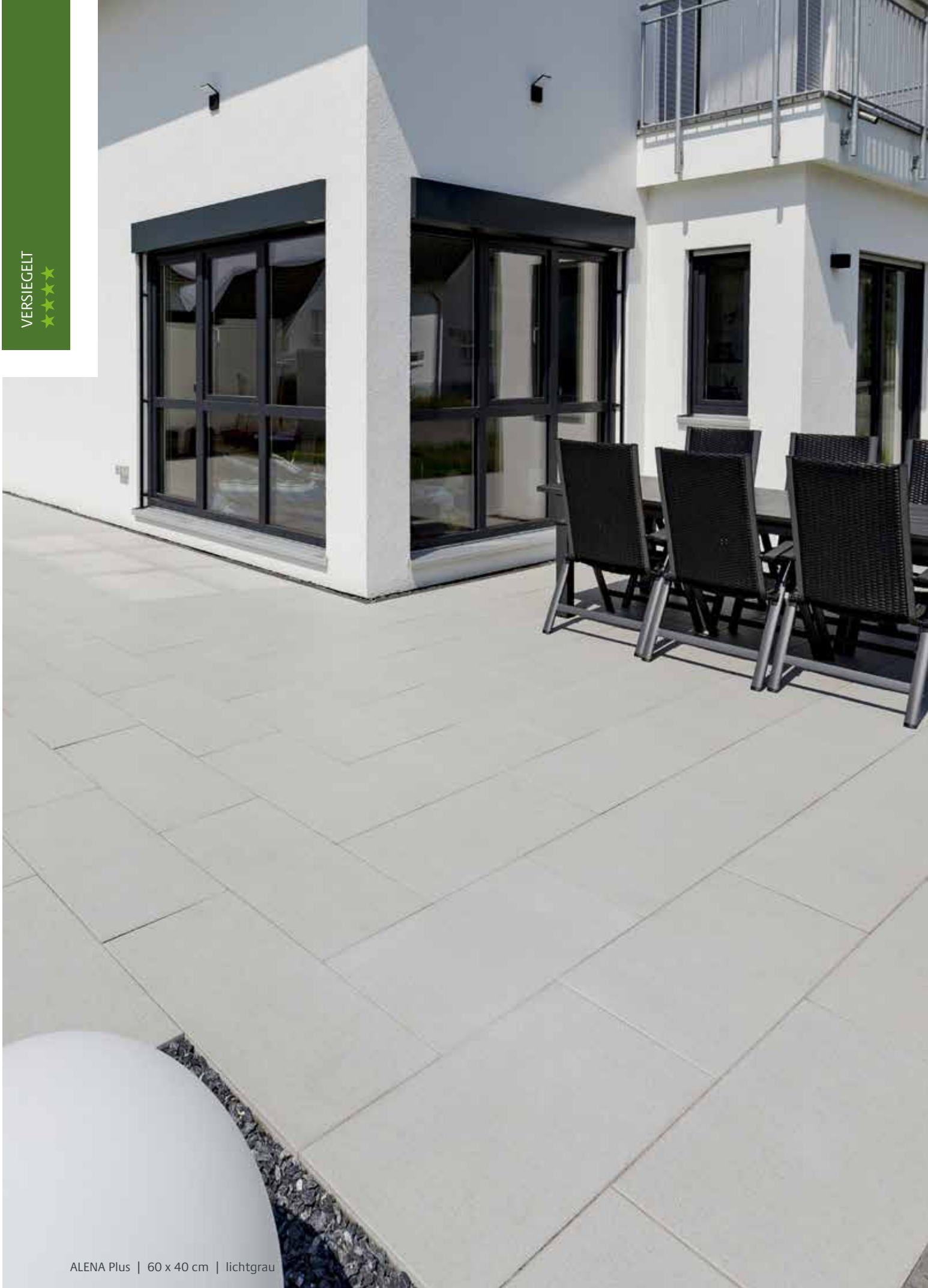
- Terrassenplattenzuschnitte
- mit Sichtkante erhältlich (Seite 54)
- Sockelleisten in allen ALENA Plus-Farben lieferbar (Seite 54)
- alle ALENA Plus-Platten auch als Stufenanfertigung erhältlich (Seite 54)
- perfekt abgestimmtes Fugenmaterial FesteFuge (Seite 58)



Empfehlung: Gestalten Sie Ihre geplante Fläche möglichst mit einem Plattenformat, um ein gleichmäßiges Flächenbild zu gewährleisten.



VERSIEGELT



ALENA Plus | 60 x 40 cm | lichtgrau



VERSIEGELT



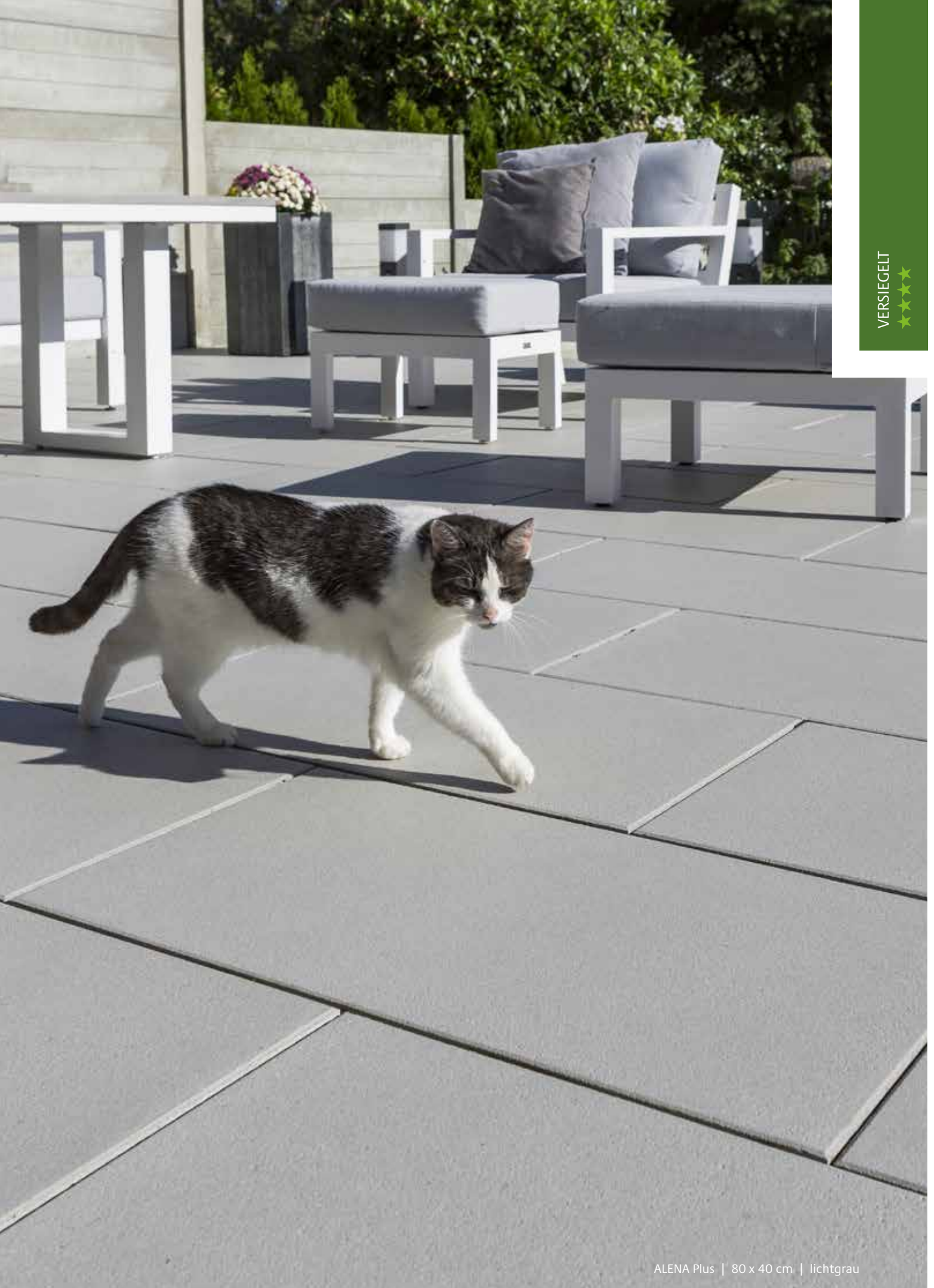
ALENA Plus | 80 x 40 cm | graphit-schwarz

VERSIEGELT



ALENA Plus | 80 x 40 cm | graphit-grau





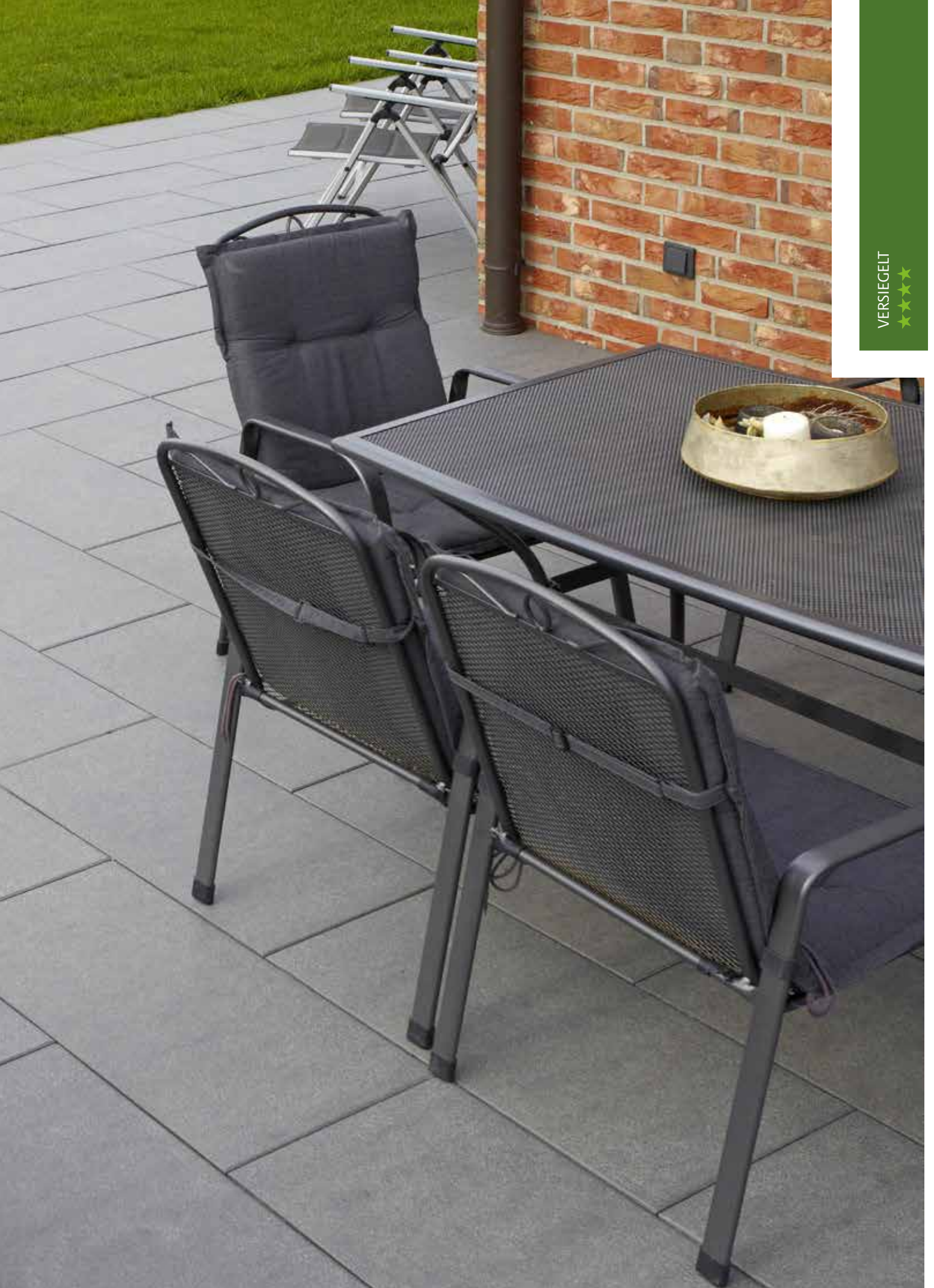
VERSIEGELT
★★★★★

ALENA Plus | 80 x 40 cm | lichtgrau

VERSIEGELT



ALENA Plus | 80 x 40 cm | graphit-grau



VERSEGELT





NOVENTA Plus | 90 x 30 cm | Schiefer - beige-grau nuanciert

NOVENTA PLUS

Die großformatige Designplatte NOVENTA Plus besticht durch ihr außergewöhnliches und bisher einzigartiges Format 90 x 30 cm und ermöglicht Ihnen eine stilvolle und individuelle Gestaltung Ihres Terrassenbereiches.

NOVENTA Plus erhalten Sie in vier unterschiedlichen Oberflächenstrukturen:

einer schieferartigen Struktur, in feiner linienförmiger Ausbildung, mit glatter Oberfläche sowie in einem holzrealistischen Erscheinungsbild. Um die Natürlichkeit der Holzoptik noch zu verstärken, werden hier stets zwei unterschiedliche Holzstrukturen geliefert.

Zusätzlich ist diese Platte eine von drei Platten aus unserem Sortiment, die wir als klimaneutrales Produkt verkaufen. Somit unterstützen Sie mit dem Kauf dieser Platte aktiv den Klimaschutz (Seite 4-5).

EIGENSCHAFTEN

- pflegeleicht durch Oberflächenversiegelung
- fein kugelgestrahlte Oberfläche
- mit angepresster Mikrofase
- ruhiges Flächenbild
- trittsicher und rutschfest
- farbbeständig
- in vier Oberflächen-Strukturen erhältlich
- frostbeständig
- klimaneutrales Produkt

PRODUKTERGÄNZUNGEN

- Terrassenplattenzuschnitte
- mit Sichtkante erhältlich (Seite 54)
- Sockelleisten in allen NOVENTA Plus-Farben lieferbar (Seite 54)
- alle NOVENTA Plus-Platten auch als Stufenanfertigung erhältlich (Seite 54)
- perfekt abgestimmtes Fugenmaterial FesteFuge (Seite 58)
- empfohlenes Verlegemuster (1/3 oder 1/4 Verband)

90 x 30 x 4 CM



Oberfläche: Schiefer - anthrazit
6041/93



Oberfläche: Lines - felsgrau
6051/93



Oberfläche: Holz - mittelgrau
6071/93

(die Oberfläche beinhaltet zwei Optiken,
produktionsbedingt ist ein ungleiches
Verhältnis möglich)

90 x 30 x 4 CM



Oberfläche: Schiefer -
beige/grau nuanciert
6055/93



Oberfläche: Lines - carbon
6045/93



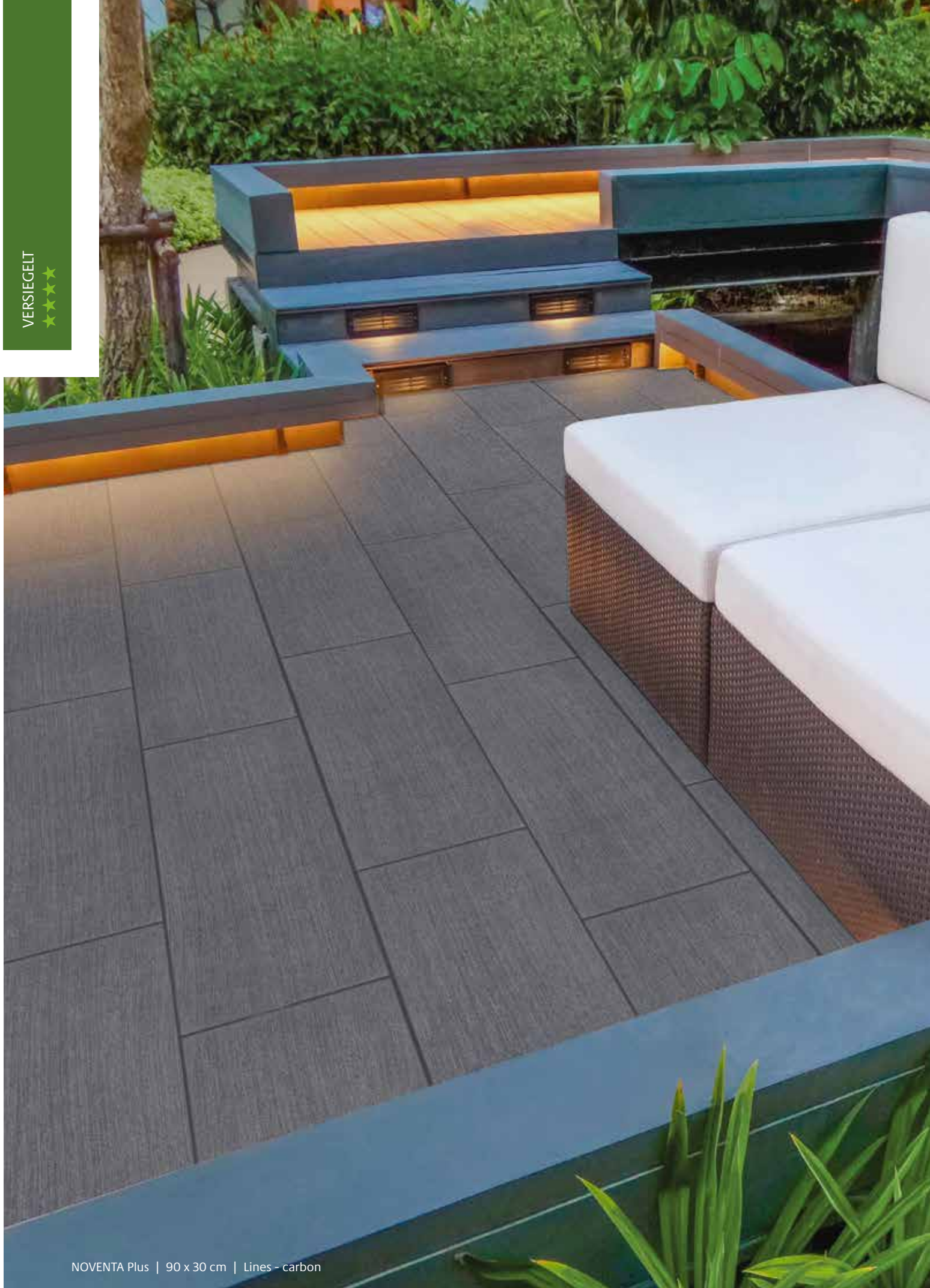
Oberfläche: Glatt - mokkabraun
6085/93

VERSIEGELT



NOVENTA Plus | 90 x 30 cm | Glatt - mokkabraun

VERSIEGELT



NOVENTA Plus | 90 x 30 cm | Lines - carbon



NOVENTA Plus | 90 x 30 cm | Holz | beige/grau nuanciert

VERSIEGELT



NOVENTA Plus | 90 x 30 cm | Lines | felsgrau



NEVIA Plus | 60 x 40 cm | royal curry

NEVIA PLUS

Inspiziert von den Designrends angesagter Formen und Optiken bringen Sie mit NEVIA Plus Ihre Terrasse groß raus. Mit den zwei modernen Großformaten und einem schmalen Fugenbild lässt sich ein weitläufiges und mondänes Erscheinungsbild erzeugen.

NEVIA Plus verfügt über eine hochwertige, dreifache Oberflächenversiegelung, die das Eindringen von Verschmutzungen stark reduziert. Dabei bleibt das ursprüngliche charakteristische Aussehen der Plattenoberfläche bestehen.

Zusätzlich ist diese Platte eine von drei Platten aus unserem Sortiment, die wir als klimaneutrales Produkt verkaufen. Somit unterstützen Sie mit dem Kauf dieser Platte aktiv den Klimaschutz (Seite 4-5).

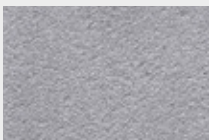
EIGENSCHAFTEN

- pflegeleicht durch Oberflächenversiegelung
- fein kugelgestrahlte Oberfläche
- mit angepresster Mikrofase
- ruhiges Flächenbild
- trittsicher
- farbbeständig
- frostbeständig
- klimaneutrales Produkt

PRODUKTERGÄNZUNGEN

- Terrassenplattenzuschnitte
- mit Sichtkante erhältlich (Seite 54)
- Sockelleisten in allen NEVIA Plus-Farben lieferbar (Seite 54)
- alle NEVIA Plus-Platten auch als Stufenanfertigung erhältlich (Seite 54)
- perfekt abgestimmtes Fugenmaterial FesteFuge (Seite 58)

60 x 40 x 4 CM



schiefergrau 8040/64 royal curry 8050/64

80 x 40 x 4 CM



schiefergrau 8040/84 royal curry 8050/84

Empfehlung: Gestalten Sie Ihre geplante Fläche möglichst mit einem Plattenformat, um ein gleichmäßiges Flächenbild zu gewährleisten.

VERSIEGELT



NEVIA Plus | 80 x 40 cm | schiefergrau



SOLERA Plus | 90 x 45 cm | Glatt - mittelgrau

NEU

SOLERA PLUS

Die Betonterrassenplatte SOLERA Plus besticht durch ihr außergewöhnliches Format 90 x 45 x 4 cm und die hohe Pflegeleichtigkeit dank dreischichtiger Versiegelung und doppelter Hydrophobierung im Hinterbeton sowie im Vorsatz. Die fein kugelgestrahlte Oberfläche mit angepresster Mikrofase sorgt für ein ruhiges Erscheinungsbild. Die klimaneutrale Serie SOLERA Plus, erhältlich in zwei Oberflächenstrukturen mit insgesamt vier Grautonabstufungen, ist trittsicher, farb- und frostbeständig.

Mit dem Kauf dieser Platte unterstützen Sie aktiv den Klimaschutz (Seite 4-5).

EIGENSCHAFTEN

- pflegeleicht durch 3-schichtige Oberflächenversiegelung
- doppelt hydrophobiert (Hinterbeton u. Vorsatz)
- fein kugelgestrahlte Oberfläche
- mit angepresster Mikrofase
- ruhiges Flächenbild
- trittsicher
- farbbeständig und frostbeständig
- zwei Oberflächen-Strukturen lieferbar
- klimaneutrales Produkt

PRODUKTERGÄNZUNGEN

- Terrassenplattenzuschnitte
- mit Sichtkante erhältlich (Seite 54)
- Sockelleisten in allen SOLERA Plus-Farben lieferbar (Seite 54)
- alle SOLERA Plus-Platten auch als Stufenanfertigung erhältlich (Seite 54)
- perfekt abgestimmtes Fugenmaterial FesteFuge (Seite 58)

NEUES EXKLUSIVES FORMAT 90 x 45 CM

90 x 45 x 4 CM



Glatt - mittelgrau 4021

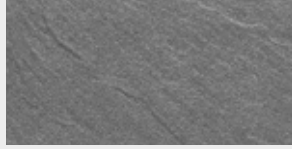


Schiefer - anthrazit 4041

90 x 45 x 4 CM



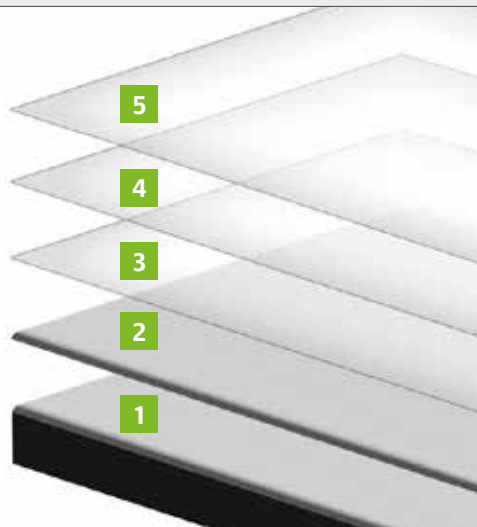
Glatt - graphit-color 4061



Schiefer - grau 4071

EIGENSCHAFTEN

- 1 Hinterbeton hydrophobiert
- 2 leicht kugelgestrahlter, hydrophobierter Vorsatz
- 3 1. Versiegelung
- 4 2. Versiegelung
- 5 3. Versiegelung



VERSIEGELT



SOLERA Plus | 90 x 45 cm | Schiefer - grau

VERSIEGELT



SOLERA Plus | 90 x 45 cm | Glatt - mittelgrau



SOLERA Plus | 90 x 45 cm | Glatt - mittelgrau

VERSIEGELT



SOLERA Plus | 90 x 45 cm | Schiefer - anthrazit



Die Leichte | 40 x 40 cm | basalt-schwarz

DIE LEICHTE

Die Leichte ist mit 4 cm Dicke der Klassiker unter unseren Gartenplatten. Hergestellt mit feinen Granit- und Quarzzuschlägen besitzt die Platte eine hohe Farbbeständigkeit und Abriebfestigkeit. Durch eine spezielle Nachbearbeitung der Oberfläche wird das Erscheinungsbild natürlicher und die Oberfläche rutschfester.

Dank der werksseitigen Hydrophobierung besitzt Die Leichte einen höheren Widerstand gegen eindringende Feuchtigkeit.

Die Leichte eignet sich sowohl für Terrassen als auch für Gartenwege oder chillige Loungeplätze.

EIGENSCHAFTEN

- kugelgestrahlte Oberfläche
- mit angepresster Mikrofase
- hohe Trittsicherheit
- frostbeständig
- hydrophobiert

PRODUKTERGÄNZUNGEN

- Terrassenplattenzuschnitte
- mit Sichtkante erhältlich (Seite 54)
- Sockelleisten in allen Die Leichte-Farben lieferbar (Seite 54)
- alle Die Leichte-Platten auch als Stufenanfertigung erhältlich (Seite 54)



grau-weiß
1010/44

basalt-schwarz
1040/44

grau
1050/44



grau-weiß
1010/64

basalt-schwarz
1040/64



grau-weiß 1010/84

basalt-schwarz 1040/84

Empfehlung: Gestalten Sie Ihre geplante Fläche möglichst mit einem Plattenformat, um ein gleichmäßiges Flächenbild zu gewährleisten.



Die Leichte | 40 x 40 cm | grau-weiß

DOPPELT HYDROPHOBIERT



Die Leichte | 60 x 40 cm | grau-weiß





DOPPELT HYDROPHOBIERT



Die Leichte | 60 x 40 cm | basalt-schwarz

DOPPELT HYDROPHOBIERT



Die Leichte | 40 x 40 cm | basalt-schwarz



Die Leichte | 40 x 40 cm | grau-weiß



GeoCeramica® | 60 x 60 cm | PURE - concreet smoke

GEOCERAMICA®

Beton trifft Keramik – das Beste aus zwei Welten

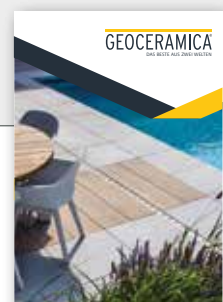
Die Kombination aus einer keramischen Fliese und einem starken Beton-Stabikorn®-Träger ist einzigartig. Genießen Sie stilvolle italienische Keramik mit ihrer pflegeleichten Oberfläche und profitieren Sie von der einfachen sowie sicheren Verlegung einer Betonplatte. Die keramische Fliese ist fest mit der Stabikorn®-Schicht verbunden. Die seitlichen Abstandhalter schützen die Plattenkanten bei der Verlegung.

Das Einzigartige an GeoCeramica® ist, dass Sie diese Platten direkt auf das erstellte Splittbett legen können. GeoCeramica® benötigt im Vergleich zur etwa 2 cm dicken Keramikplatte kein spezielles Fundament. Zudem ergibt sich durch das hohe Eigengewicht eine entsprechend gute Lagestabilität.

Mit der neuen Generation von Terrassenplatten gestaltet sich die Verlegung besonders einfach und damit wesentlich preiswerter als die aufwendige Verlegung von üblicher Keramik: Die hohen Anforderungen an die gebundene Plattenunterlage, welche zur Verlegung von „normalen“ Keramikplatten notwendig ist, bringt GeoCeramica® bereits mit. Dank des drainagefähigen Stabikorn®-Trägers mit integrierten Abstandhaltern lassen sich diese Platten einfach wie Betonplatten verlegen.

Weitere Anregungen und Farbauswahlmöglichkeiten zu GeoCeramica® sowie unseren umfangreichen GeoCeramica® Prospekt finden Sie unter:

<https://www.mengelkamp.de/services/downloadcenter>





GeoCeramica® | 100 x 100 cm | PURE - cementmix meso grey matt

DAUERHAFT SCHÖN

- Ästhetik und Funktionalität auf höchstem Niveau
- farbecht, frei von Ausblühungen
- strapazierfähige Oberfläche
- naturgetreue Optiken

KOSTENGÜNSTIGE VERLEGUNG

- hohe Maßhaltigkeit durch vierseitige Rektifizierung
- fachgerechte Verlegung wie bei konventionellen Gestaltungsplatten
- integrierte Abstandhalter als Kantenschutz
- gute Lagestabilität durch hohes Eigengewicht
- hohe Kosteneinsparung bei Verlegung gegenüber einer klassischen Keramikplatte in gebundener Bauweise

PFLEGELEICHT & BENUTZERFREUNDLICH

- hohe Resistenz gegen Eindringen von Flüssigkeiten
- einfache Oberflächenreinigung
- Moos-, Algenbelag und Flechten sind leicht zu entfernen
- rutschhemmend (R11)

SICHERHEIT

- Erfahrung aus mehr als 7 Mio. m² verlegter Fläche



- 1 Keramik Deckschicht (ca. 1 cm dick)
- 2 wasserdurchlässiger Betonträger Stabikorn®
- 3 Verbindungskomponente Aqua Ferm®

EMPFEHLUNG

- Gestalten Sie Ihre geplante Fläche möglichst mit einem Plattenformat, um ein gleichmäßiges Flächenbild zu gewährleisten.
- Zusätzlicher Hinweis zu Format 120 x 30 cm: Keramische Platten können eine (zulässige) leichte Krümmung aufweisen. Aufgrund der Länge kann sich dies bei einer Platte von 120 x 30 cm sehr deutlich auswirken. Wir raten daher davon ab, dieses Format im Halbverband zu verarbeiten, da sonst die Mitte (höchster Punkt) und das Ende (niedrigster Punkt) zweier Platten direkt nebeneinander liegen. Nutzen Sie hier mindestens den Drittelverband (Versatz von 40 cm und 80 cm).



GeoCeramica® | 60 x 60 cm | POINTER - brescia beige

POINTER SERIE NEU

LAGERFARBEN/PLATTENDICKE 4 CM

60 x 60 x 4 CM



POINTER - baltico grey punch



POINTER - baltico light grey



POINTER - brescia beige



POINTER - brescia brown



POINTER - brescia taupe

60 x 60 x 4 CM



POINTER - rappalano beige



POINTER - surface clay

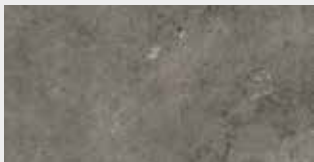


POINTER - surface mid grey



POINTER - surface light sand

80 x 40 x 4 CM



POINTER - baltico grey punch



POINTER - baltico light grey



POINTER - loft ruby dark

80 x 40 x 4 CM



POINTER - loft ruby light



POINTER - loft ruby silver



GeoCeramica® | 80 x 80 cm | ENTRÉE - mondiale antracite

STARTER SERIE

LAGERFARBEN/PLATTENDICKE 4 CM



STARTER - patch beige

STARTER - patch grey

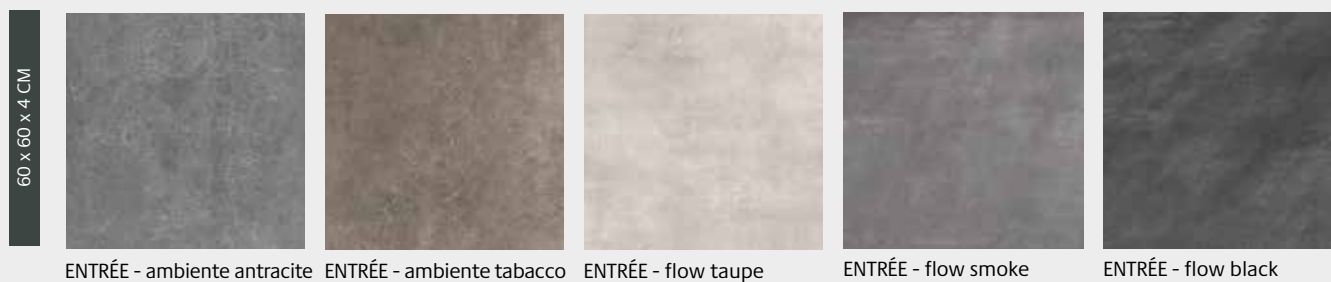
STARTER - patch black

ENTRÉE SERIE

LAGERFARBEN/PLATTENDICKE 4 CM



ENTRÉE - ambiente greige



ENTRÉE - ambiente antracite

ENTRÉE - ambiente tabacco

ENTRÉE - flow taupe

ENTRÉE - flow smoke

ENTRÉE - flow black



ENTRÉE - mondiale antracite

GeoCeramica® | 60 x 60 cm | PURE - evoque perla

PURE SERIE

LAGERFARBEN/PLATTENDICKE 4 CM

60 x 30 x 4 CM



PURE - timber noce

60 x 60 x 4 CM



PURE - roccia grey



PURE - roccia carbon



PURE - fiordi fumo



PURE - fiordi sand



PURE - evoque greige

60 x 60 x 4 CM



PURE - concreet smoke



PURE - concreet silver



PURE - concreet black



PURE - fumato mezzo

80 x 40 x 4 CM



PURE - fiordi fumo



PURE - fiordi sand



GeoCeramica® | 60 x 60 cm | PURE - marmostone black

PURE SERIE

LAGERFARBEN/PLATTENDICKE 4 CM

80 x 40 x 4 CM



PURE - timber grigio



PURE - timber tortera



PURE - timber noce

80 x 80 x 4 CM



PURE - lava slate



PURE - corten steel

120 x 60 x 4 CM



PURE - chateaux taupe



GeoCeramica® | 60 x 60 cm | POINTER - filo dark grey

POINTER SERIE NEU

WEITERE FARBEN/PLATTENDICKE 4 CM

60 x 60 x 4 CM



POINTER - filo beige



POINTER - filo dark grey



POINTER - ipanema sandy b.



POINTER - ipanema st. grey



POINTER - old dutch autumn

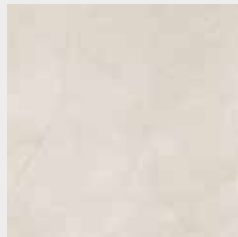
80 x 80 x 4 CM



POINTER - filo beige



POINTER - filo dark grey



POINTER - ipanema sandy b.

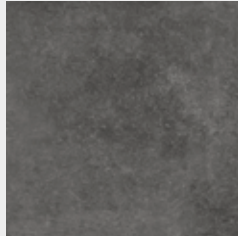


POINTER - ipanema st. grey

100 x 100 x 4 CM



POINTER - old dutch spring



POINTER - old dutch winter



POINTER - rappalano grijs



POINTER - surface cool grey



GeoCeramica® | 60 x 60 cm | POINTER - surface light sand

POINTER SERIE NEU

WEITERE FARBEN/PLATTENDICKE 4 CM

100 x 100 x 4 CM



POINTER - rappalano beige



POINTER - rappalano grijs



POINTER - bresscia beige



POINTER - bresscia brown



POINTER - bresscia taupe

100 x 100 x 4 CM



POINTER - surface mid grey

80 x 40 x 4 CM



POINTER - ipanema sandy beach



POINTER - ipanema stormy grey



GeoCeramica® | 80 x 80 cm | ENTRÉE - BB stone light grey

STARTER SERIE

WEITERE FARBEN (LIEFERZEIT AUF ANFRAGE)/PLATTENDICKE 4 CM

90 x 90 x 4 CM



STARTER - circus taupe



STARTER - patch beige



STARTER - patch grey



STARTER - patch black

ENTRÉE SERIE

WEITERE FARBEN (LIEFERZEIT AUF ANFRAGE)/PLATTENDICKE 4 CM

60 x 60 x 4 CM



ENTRÉE - BB stone dark grey



ENTRÉE - BB stone black

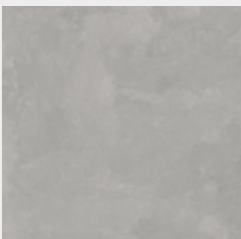


ENTRÉE - BB stone light grey

90 x 90 x 4 CM



ENTRÉE - cosmopolitan grey



ENTRÉE - cosmopolitan silver

GeoCeramica® | 120 x 60 cm | PURE - chateaux cotto

PURE SERIE

WEITERE FARBEN (LIEFERZEIT AUF ANFRAGE)/PLATTENDICKE 4 CM

60 x 30 x 4 CM



PURE - impasto negro



PURE - lava slate

60 x 30 x 4 CM



PURE - timber tortera



PURE - timber grigio

60 x 60 x 4 CM



PURE - evoque beige



PURE - evoque perla



PURE - evoque fumo

60 x 60 x 4 CM



PURE - marmostone grey



PURE - marmostone black



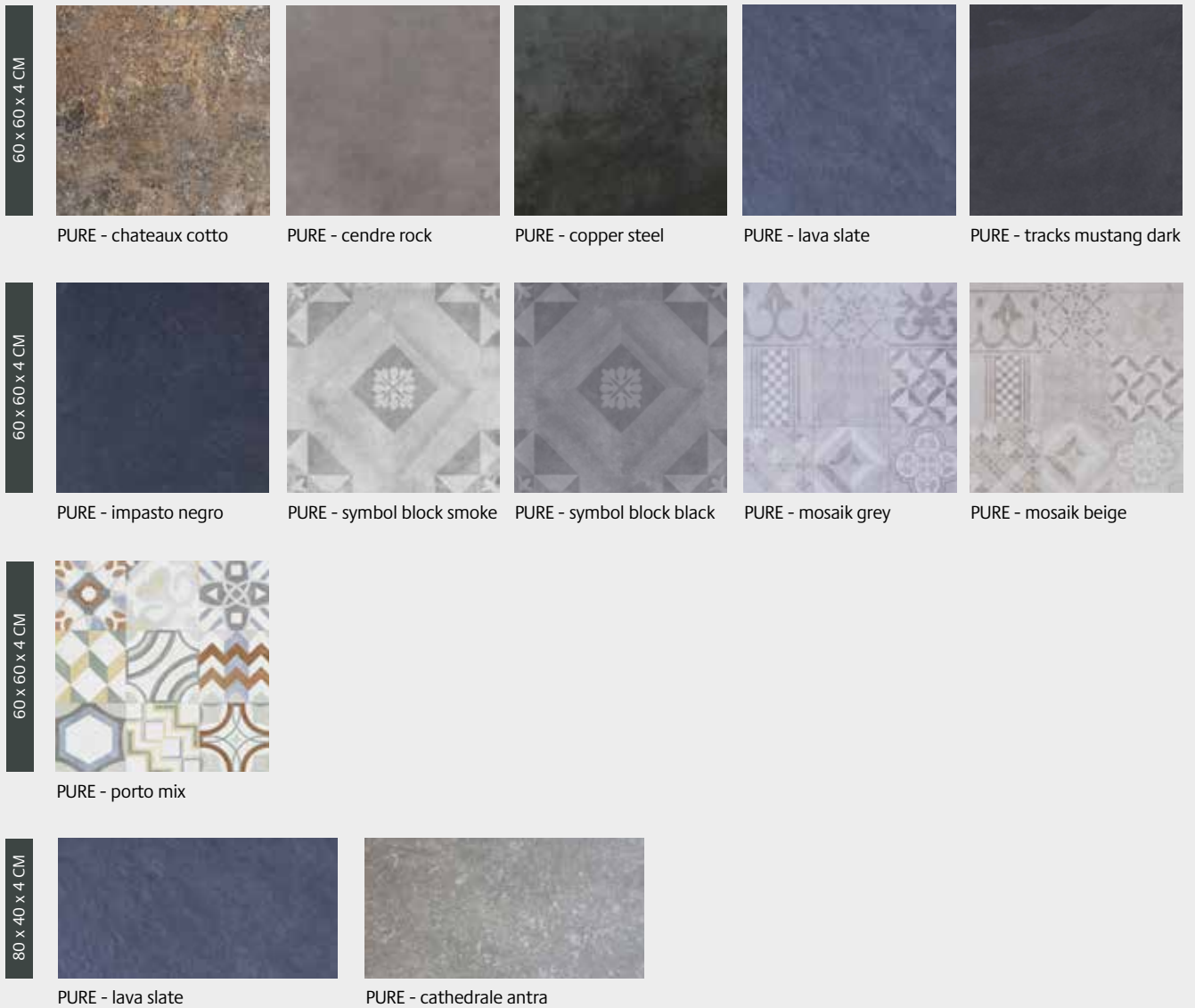
PURE - tracks mustang grey



GeoCeramica® | 60 x 60 cm | PURE - symbol block black, symbol block smoke

PURE SERIE

WEITERE FARBEN (LIEFERZEIT AUF ANFRAGE)/PLATTENDICKE 4 CM





GeoCeramica® | 80 x 80 cm | PURE - vetro concerto calce

PURE SERIE

WEITERE FARBEN (LIEFERZEIT AUF ANFRAGE) / PLATTENDICKE 4 CM

80 x 80 x 4 CM				
	PURE - antique clay	PURE - fumato mezzo	PURE - vetro concerto piombo	PURE - vetro concerto calce
80 x 80 x 4 CM				
	PURE - impasto grigio	PURE - impasto negro	PURE - evoque beige	PURE - evoque fumo
80 x 80 x 4 CM				
	PURE - concreet black	PURE - copper steel		



GeoCeramica® | 120 x 30 cm | PURE - timber noce

PURE SERIE

WEITERE FARBEN (LIEFERZEIT AUF ANFRAGE) / PLATTENDICKE 4 CM

90 x 90 x 4 CM



PURE - bluestone greige



PURE - bluestone nero



PURE - circus antraciet



PURE - circus dark grey

100 x 100 x 4 CM



PURE - lava slate

120 x 30 x 4 CM



PURE - impasto grigio



PURE - impasto negro



PURE - weathered oak leighfield

120 x 30 x 4 CM



PURE - weathered oak danzig



PURE - weathered oak caledonia



PURE - weathered oak charnwood



GeoCeramica® | 80 x 80 cm | ENTRÉE - flow taupe

PURE SERIE

WEITERE FARBEN (LIEFERZEIT AUF ANFRAGE)/PLATTENDICKE 4 CM

120 x 30 x 4 CM



PURE - cosy style varadero wood



PURE - cosy style havanna wood



PURE - timber noce



PURE - timber tortera

120 x 60 x 4 CM



PURE - chateaux cotto

ENTRÉE SERIE

WEITERE FARBEN (LIEFERZEIT AUF ANFRAGE)/PLATTENDICKE 6 CM

60 x 60 x 6 CM



ENTRÉE - bb stone black



ENTRÉE - bb stone dark grey



ENTRÉE - bb stone light grey



GeoCeramica® | 80 x 80 cm | PURE - impasto negro

PURE SERIE

WEITERE FARBEN (LIEFERZEIT AUF ANFRAGE)/PLATTENDICKE 6 CM

60 x 60 x 6 CM



PURE - lava slate



PURE - impasto grigio



PURE - impasto negro

60 x 60 x 6 CM



PURE - fiordi sand



PURE - fiordi fumo



PURE - fiordi grigio



KERAMIK-BETON

GeoCeramica® | 120 x 60 cm | PURE - chateaux cotto



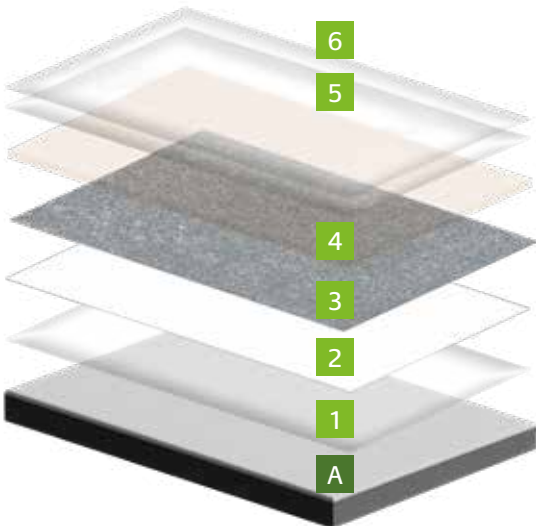
GeoProArte® | 80 x 40 cm | ANTICUM - riba

GEOPROARTE®

Betonplatte aus besonders dichtem Frischbeton mit 6-schichtigem Aufbau und hochwertigem Digitaldruck-Design



EINZIGARTIGER AUFBAU DER GEOPROARTE®-PLATTE



- 6** Schutzschicht für die Oberfläche (Digitaldruck)
- 5** erste Deckschicht: UV-Schutz
- 4** Schutzschicht*
- 3** Digitaldruck mit anorganischer Farbe*
- 2** Grundierung*
- 1** schützende Schicht gegen aufsteigende Feuchtigkeit
- A** besonders dichter Frischbeton;
Vorsatz hell 10 mm hydrophobiert

Alle Schichten härten unter UV-Licht aus.

* Die Schichten 2 - 4 werden Nass-in-Nass (leicht angetrocknet) bei ca. 200° C vulkanisiert und sind fest miteinander verbunden.



GeoProArte® | 80 x 40 cm | ANTICUM - arena

LAGERFARBEN/PLATTENDICKE 4 CM/6 CM

30 x 20 x 6 CM

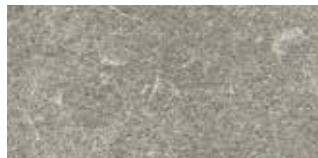


STONES - belgian blue dark

80 x 40 x 4 CM



ANTICUM - riba



ANTICUM - arena

120 x 30 x 6 CM



WOOD - dark oak



WOOD - yellow oak

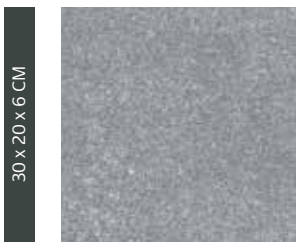
EMPEHLUNG

- Gestalten Sie Ihre geplante Fläche möglichst mit einem Plattenformat, um ein gleichmäßiges Flächenbild zu gewährleisten.



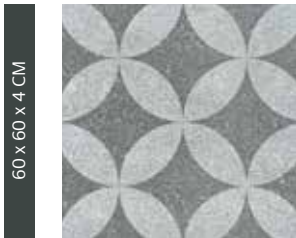
GeoProArte® | 60 x 60 cm | MOSAIC - modern grey deco

WEITERE FARBEN (LIEFERZEIT AUF ANFRAGE)/PLATTENDICKE 4 CM/6 CM



30 x 20 x 6 CM

STONES - belgian blue light



60 x 60 x 4 CM

FLOWERS - dark flower



FLOWERS - light flower



FLOWERS - white flower



FLOWERS - anticum flower



60 x 60 x 4 CM

MOSAIC - modern grey deco



MOSAIC - modern taupe deco



STONES - belgian blue dark



STONES - belgian blue light



60 x 60 x 4 CM

QUARTZ - antra



QUARTZ - beige



QUARTZ - grey



TUNDRA - arctic



GeoProArte® | 60 x 60 cm | CONCERT - tabacco

WEITERE FARBEN (LIEFERZEIT AUF ANFRAGE)/PLATTENDICKE 4 CM/6 CM

60 x 60 x 4 CM



TUNDRA - desert



TUNDRA - sandblast



ANTICUM - arena



ANTICUM - riba

60 x 60 x 4 CM



ANTICUM - roman

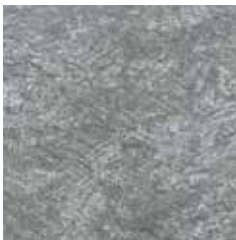


CONCERT - tabacco



CONCERT - wolf grey

60 x 30 x 4 CM



QUARTZ - antra

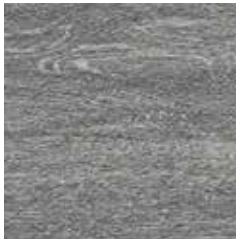


QUARTZ - beige



QUARTZ - grey

120 x 30 x 6 CM



WOOD - grey oak



GeoProArte® | 80 x 40 cm | ANTICUM - arena

WEITERE FARBEN (LIEFERZEIT AUF ANFRAGE)/PLATTENDICKE 4 CM/6 CM

80 x 40 x 4 CM



ANTICUM - arena



ANTICUM - riba



ANTICUM - roman

80 x 40 x 4 CM



CONCERT - tabacco



CONCERT - wolf grey

100 x 100 x 6 CM



ANTICUM - arena



ANTICUM - riba



ANTICUM - roman



CONCERT - tabacco

100 x 100 x 6 CM



CONCERT - wolf grey



GeoProArte® | 120 x 30 cm | WOOD - yellow oak



SONDERANFERTIGUNGEN

Alle Sonderanfertigungen werden bei uns auftragsbezogen hergestellt. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die verlegte Terrassenfläche und die dafür gefertigten Sichtkantenplatten sowie spezielle Sonderanfertigungen aus einer Produktionscharge stammen, um Farbunterschiede zu vermeiden.

Außerdem verwenden wir zum Verkleben nur hochwertige Klebstoffe, die extrem hitze- und frostbeständig sind.



GeoCeramica® Winkelstufen | PURE - cathedrale antra



GeoCeramica® Blockstufen | chateaux taupe

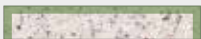
EIGENSCHAFTEN

- Sonderanfertigungen aus allen Terrassenplatten möglich
- Sonderanfertigungen aus GeoCeramica®-Platten möglich
- Schnittkanten auf Wunsch mit geschliffener Fase erhältlich
- Ihr Sonderwunsch ist nicht dabei? Sprechen Sie uns an, wir finden gemeinsam eine Lösung.



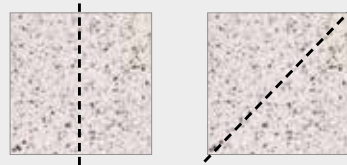
GeoCeramica® | Treppenstufen PURE - concreet black

Sockelleisten –
aus allen Beton-Terrassenplatten herstellbar



Größe: Plattenlänge x 7 x ca. 1 cm,
Sockelleisten mit geschliffenen Fasern
(gilt nicht für GeoCeramica®-Produkte)

Plattenzuschnitte –
aus allen Terrassenplatten herstellbar
(Schnittkanten auf Wunsch mit geschliffener Faser)



Abdeck- oder Trittstufenplatten-System



Eine an der Längsseite angeklebte Sichtkante



Eine 2. Sichtkante an der Längs- oder Querseite angeklebt, als Zulage



GeoCeramica® | PURE - grande piazza napoli | mit Poolrandabdeckung



Alena Plus | lichtgrau | als Blockstufenanfertigung



GeoCeramica® | PURE - grande piazza napoli | mit Poolrandabdeckung



FesteFuge

Gemeinsam mit einem namhaften deutschen Fugenmörtelhersteller haben wir ein Fugenmaterial entwickelt, das optimal auf unser gesamtes Produktprogramm abgestimmt ist. FesteFuge ist in drei verschiedenen Fugenfarben erhältlich, somit bildet das Produkt den perfekten Abschluss für ein einheitliches, langlebiges Flächenbild.

EIGENSCHAFTEN

- für Fugenbreiten von 3 - 6 mm
- leicht zu verarbeiten, ohne Qualitätsverlust nur mit Wasser einschlämmbär
- selbstverdichtender Effekt, keine manuelle Nachverdichtung nötig
- wasserdurchlässig und dampfdiffusionsoffen
- hohe Festigkeit
- nahezu bindemittelfrei
- verbrauchsfertige Gebinde
- witterungs- und frostbeständig bei fachgerechter Verarbeitung
- Grundsätzlich empfehlen wir, eine Testfläche anzulegen, weil es durch den Kontakt von FesteFuge mit der Plattenoberfläche zu Beeinträchtigungen der Oberflächeneigenschaften durch Bindemittelrückstände kommen kann (z. B. Dunkelfärbung und/oder Fleckenbildung)

Abmessungen mm	ca. Verbrauch kg/m ² bei Fugenbreiten		
	3 mm	4 mm	6 mm
400 x 400	1,0	1,3	2,0
600 x 300	-	-	2,0
600 x 400	0,8	1,1	1,7
600 x 600	0,7	0,9	1,3
800 x 400	0,8	1,0	1,5
800 x 800	-	-	1,0
900 x 300	0,9	1,2	1,8
1200 x 300	-	-	1,67
1200 x 600	-	-	1,00
900 x 900	-	-	0,72
1000 x 1000	-	-	0,81



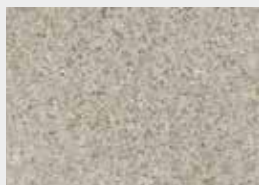
Alena Plus | 80 x 40 cm | graphit-schwarz

VERARBEITUNG



- Der Plattenbelag ist vor der Verarbeitung auf Standfestigkeit zu überprüfen, ein sogenanntes Kippen der Platten führt zu Fugenrissen.
- Die für die Verlegung empfohlenen Fugenkreuze sind vor dem Verfugen zu entfernen. Somit kann die geforderte Fugentiefe von 30 mm gewährleistet werden. Fugenkreuze sind wiederverwendbar.
- Während der ersten 24 Stunden der Trocknungszeit ist die eingefugte Fläche vor Regen zu schützen.
- Bei Platten mit Fasse muss die Plattenfasse zwingend frei gefegt werden, da sonst die Fuge reißt.
- Überschüssiges Material muss sorgfältig mit einem Wassersprühstrahl rückstandslos von der Oberfläche entfernt werden, ohne die Fuge auszuwaschen.
- FesteFuge ist nur nass und nicht trocken zu verarbeiten.
- Durch Reste des Bindemittelfilms ist es möglich, dass es in der ersten Zeit zu leichten optischen Veränderungen kommen kann. Diese Reste verschwinden mit der normalen Bewitterung.

FUGENFARBEN



natur



steingrau



basalt



Ein Video zur Verarbeitung finden Sie unter:
www.mengelkamp.de/services/videos



Zubehör

Unser breites Sortiment an Fugenkreuzen und Stelzlager garantiert Ihnen ein gleichmäßiges und formstabiles Fugenbild. Die kleinen Hilfsmittel vereinfachen die lose Verlegung und unterstützen die fachgerechte Verlegung. Das hochwertige Zubehör besteht aus stabilem, witterungsbeständigem Polyäthylen-Kunststoff.

Artikel	Abbildung	Artikel	Abbildung
Fugenkreuz schwarz 3 mm Fugenbreite, 19 mm hoch Verpackungseinheit: 100 Stück		Stelzlager, höhenverstellbar 40 - 70 mm hoch	
Fugen-T-Stück schwarz 3 mm Fugenbreite, 19 mm hoch Besonders bei Opus Vario®-Platten zu empfehlen! Verpackungseinheit: 100 Stück		Stelzlager, höhenverstellbar 60 - 100 mm hoch	
Fugenkreuz schwarz 4 mm Fugenbreite, 19 mm hoch Verpackungseinheit: 100 Stück	 Mit Sollbruchstelle für T-Fuge	Stelzlager, höhenverstellbar 90 - 160 mm hoch	
Fugenkreuz schwarz 6 mm Fugenbreite, 20 mm hoch Verpackungseinheit: 100 Stück	 Mit Sollbruchstelle für T-Fuge	Stelzlager, höhenverstellbar 150 - 270 mm hoch	
Stelzlager, höhenverstellbar 25 - 40 mm hoch			

Wie kommt meine Lieferung zu mir?

Unsere Produkte werden durch Spezialtransportfahrzeuge ausgeliefert. Ein eigenes Verladen ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht ratsam und wirtschaftlich in der Regel nicht durchführbar. Daher liefern wir die Ware über einen durch uns beauftragten Logistikpartner zu Ihnen nach Hause. Eingeschränkte Befahrbarkeit von engen Straßen oder Sackgassen können dabei zum Problem werden, wenn der Spediteur nicht im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Daher ist der Spediteur auf Ihre Hilfe angewiesen: Bitte schicken Sie uns Ihre speziellen Hinweise und Tipps ganz einfach per E-Mail an dispo@mengelkamp.de. Ganz wichtig: Geben Sie bitte immer Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an. Senden Sie uns idealerweise auch ein Foto mit, welches den gewünschten Abladeplatz auf Ihrem Grundstück zeigt.

Beachten Sie bitte, dass der Fahrer ohne vorliegende Ausnahmegenehmigung keine Ware auf den Parkplatz Ihres Nachbarn oder auf öffentlichem Grund (z. B. Straße, Gehweg) abstellen darf. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit unseren Produkten!

ABLAUF

- Sie bestellen die Ware bei Ihrem Fachhändler und geben dort Ihre Informationen zur Lieferadresse an.
- Der Händler übermittelt Ihren Auftrag an uns.
- Ihr Liefertermin wird Ihnen elektronisch durch unseren Logistikpartner mitgeteilt.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass individuell festgelegte Termine nur gegen Aufschlag akzeptiert werden. Im Regelfall werden Produkte zwischen 7 - 18.30 Uhr ausgeliefert.
- Unser Logistikpartner setzt die Ware an dem von Ihnen bestimmten Ort ab. Dieses kann auch in Ihrer Abwesenheit geschehen.
- Wir geben die Information über die Lieferung an den Händler weiter.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Auftragsabwicklung verwendet. Sie erhalten keine Werbung, keine Rechnungen oder andere Informationen von den Logistikpartnern. Wir folgen hier streng den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Niemals erhalten Sie von uns Zahlungsaufforderungen oder sonstige Anweisungen in elektronischer Form.

Verlege- und Pflegehinweise

BETON-TERRASSENPLATTEN

Wir verwenden ausschließlich hochwertige Rohstoffe, die natürlichen Schwankungen unterliegen. Daher sind Farb- und Strukturabweichungen nicht vermeidbar. Sie können bei Betonprodukten fertigungs- und rohstoffbedingt auftreten, auch innerhalb einzelner Lieferpartien/Nachbestellungen schwanken und sich im Laufe der Zeit durch Umwelteinflüsse, gebrauchsbedingten Verschleiß und/oder

Verschmutzungen verändern, ohne dass hierdurch ein Mangel entsteht. Leichte Maßtoleranzen im Bereich der DIN EN sind produktionstechnisch möglich und stellen keinen Mangel dar. Drucktechnisch bedingt, können die von uns gelieferten Materialien hinsichtlich Farbgebung und optischer Wirkung von Abbildungen und Mustern abweichen. Unsere Artikel werden nach den geltenden DIN EN-Vorschriften gefertigt und unterliegen dem Güteschutz, dessen Mitglied wir sind.

Untermaß (Technisches Maß) und Formate

Sämtliche Betonplatten werden im sogenannten Untermaß hergestellt. Das bedeutet, dass die Platten um 3 mm kürzer sind, als vergleichbare Produkte. Dies hat den enormen Vorteil, dass unter Einhaltung der geforderten Mindestfuge von 3 mm, sämtliche Formate unserer Terrassenplatten problemlos miteinander kombinierbar sind. Sogar unterschiedliche Serien können miteinander kombiniert werden. Unsere Terrassenplatten werden durch Folien und Verpackungsschnüre geschützt. Sollten dennoch sichtbare Mängel auftreten, dürfen diese Produkte nicht eingebaut werden. Die im Vorfeld entstandenen Transport- und Verlegekosten werden von uns nicht erstattet.

Lagerung

Um Schwitzwasserbildung zu vermeiden, stapeln Sie die Platten nicht aufeinander, sondern stellen sie aufrecht und verwenden Sie ggf. die mitgelieferten Kordeln, um Kratzer und Beschädigungen zu vermeiden. Verwenden Sie keine saugenden Lagen (z. B. Styropor/Pappe) zwischen den Platten, um alkalische Reaktionen zu verhindern. Schützen Sie die Pakete vor Nässe.

Plattenzuschnitte

Vor dem Schneiden sind die Platten mit klarem Wasser vorzunässen. Nach dem Zuschnitt sind Platten mit klarem Wasser abzuspielen, um Rückstände durch Zementschleier zu verhindern.

Verlegung

Die Ausführung sollte grundsätzlich durch erfahrene Fachunternehmen erfolgen. Maßgeblich für die Verlegung sind die DIN 18318, DIN 18320 sowie die ZTV-Wegebau.

Jede Platte ist ein Unikat mit unterschiedlichen Farbnuancen. Um ein gleichmäßiges Farbbild zu erreichen, sind bei der Verlegung Platten aus verschiedenen Paketen willkürlich zu entnehmen und zu mischen.

Die Verlegung der Platten hat grundsätzlich mit einer Fugenbreite von mindestens 3 mm zu erfolgen. Wir empfehlen hierzu die Verwendung unserer 3 mm breiten T-Fugenkreuze. Bei der späteren Verfüllung mit unserem Fugenmaterial FesteFuge empfehlen wir die Verwendung unserer wiederverwendbaren 60 mm hohen Fugenkreuze, da sich diese vor dem Einbringen der FesteFuge leicht entfernen lassen.

Eine Verfüllung der Fugen mit Sand oder Asche ist nicht zulässig, weil dieses beim Einbringen zu dauerhaften Verfärbungen oder auch Kratzern an der Plattenoberfläche führen kann. Sie sollten die Fugen als Schattenfuge offen lassen oder mit FesteFuge einschlämmen. Bei Platten mit dem Oberflächenschutz 1, 2 oder 3 ist auch die Verfüllung mit einem gewaschenen Natursteinsplitt (1 - 3 mm) möglich. Eine Verlegung von Platten ohne Fugenabstände oder mit nur minimalen Fugenbreiten unter 3 mm hat zur Folge, dass der Gewährleistungsanspruch sofort verfällt.

Um Ausblühungen und Verfärbungen durch Staunässe zu vermeiden, muss Oberflächenwasser unterhalb der Platten immer schnell abgeleitet werden.

Eine Verlegung auf einem Sandbett kann zu Verfärbungen der Platte und zu Setzungen innerhalb der Fläche führen. Zudem darf ein färbender oder lehmhaltiger Splitt für die Verlegung nicht verwendet werden.

Achten Sie auf eine ausreichende Dehnfuge zwischen den zu verlegenden Platten und den angrenzenden festen Bauteilen, wie Mauern etc.

Verlegung auf Terrassen mit ungebundener/ loser Tragschicht

Die Terrassenfläche sollte ein Mindestgefälle von 2 % aufweisen. Die zu verlegende Fläche wird, je nach maximal anzunehmender Beanspruchung und daraus resultierender Bauklasse, ca. 25 - 35 cm tief ausgekoffert. Hierbei ist auf ein ausreichendes Gefälle der Tragschichtsohle zu achten! Die Sohle wird mit einem geeigneten Gütematerial ca. 15 - 20 cm stark aufgefüllt. Die so entstandene wasserdurchlässige Tragschicht wird ca. alle 20 cm mit Hilfe eines geeigneten Verdichtungsgerätes gründlich verdichtet, um ein späteres Setzen der Fläche zu vermeiden. Vom Einbau eines sogenannten Recycling-Schotters raten wir grundsätzlich ab.

Die folgende Ausgleichsschicht gleicht Unebenheiten in der Tragschicht aus. Hierzu sind die letzten 3 - 5 cm unter den Terrassenplatten mit gewaschenem Edelsplitt oder Perlquarzkies anzufüllen und mit einer Lehre gefällegerecht abzuziehen. Anschließend sind die Terrassenplatten mittels eines Platten- und/oder Vakuumhebers fluchtgerecht zu verlegen und oberflächenbündig mit einem nicht abfärbenden Gummihammer leicht anzuklopfen, so dass sie vollflächig im Splittbett tragfähig, ohne zu kippen, aufliegen. Hohlräume unter den Platten können später zu Setzungen führen. Keine Rüttelplatte verwenden!

Verlegung auf Balkonen oder betonierte Terrassen/ betonierte Tragschicht

Die betonierte Tragschicht muss über eine ausreichende Entwässerung von 2 - 3 % Gefälle verfügen und eine ausreichende Anzahl von Wasserablaufmöglichkeiten aufweisen. Wir empfehlen daher grundsätzlich die Verwendung von geeigneten Drainagematten auf der betonierten Tragschicht, um das anfallende Stauwasser schneller ableiten zu können. Bei dieser Verlegart muss grundsätzlich auf die Verwendung von Verlegevlies verzichtet werden. Ein Verlegevlies verhindert das Abtrocknen der Untergrundfläche und kann zu späteren Schäden an den Plattenoberflächen führen. Auf die Drainagematte wird ein Perlquarzkies oder ein gewaschener Edelsplitt ca. 2 - 5 cm aufgebracht, auf dem dann die Terrassenplatten fachgerecht und vollflächig verlegt werden können.

Eine weitere Möglichkeit ist die Verlegung auf höhenverstellbaren Plattenlagern. In unserem Lieferprogramm finden Sie eine ausreichende Auswahl an Plattenlagern. Die Verlegung auf selbst hergestellten Mörtelsäckchen (z. B. aus Gefrierbeuteln) hat zur Folge, dass alle Gewährleistungsansprüche verfallen.

Es erfolgt keine Verfugung der Plattenfläche, um ein schnelles Abfließen des Regenwassers auf dem Betonbett bzw. auf der Drainagematte sicherzustellen.

Verlegung von Terrassenplatten im Mörtelbett

Für die kraftschlüssige Verlegung in Drainage- bzw. Monokornmörtel gibt es viele Systemanbieter am Markt. Da diese Verlegart sehr komplex ist, verweisen wir unbedingt auf die Hinweise der Systemanbieter. Wir raten von dieser Bauweise ab.

Fugenmaterial FesteFuge

Vor der Verwendung des Materials FesteFuge ist die Plattenfläche auf Standfestigkeit zu prüfen, ein Kippen der Platten führt zu Fugenrissen. Die Fläche muss vor dem Verfugen gründlich vorgehäst werden. Bei der Verwendung von Fugenkreuzen sind diese vor dem Verfugen zu entfernen. Anschließend ist eine Teilmenge des Mörtels aus dem Gebinde zu entnehmen, auf die nasse

Oberfläche aufzubringen und mit weichem Wasserstrahl und Hartgummischieber in die Fugen einzuschlämmen. Überschüssige Mörtelreste sind mit einem Wassersprühstrahl von der Belagsoberfläche zu reinigen, ohne die Fugen auszuwaschen. Diese Arbeitsschritte wiederholen, bis der gesamte Mörtel verarbeitet wurde.

Anschließend ist das restliche Fugenmaterial gründlich mit Wasser und einem Kokosbesen zu entfernen. Der Quarzsand sollte nicht mit dem Bindemittel an der Plattenoberfläche antrocknen, da dieser nur schwer entfernbar ist. Abschließend sind unbedingt die Fasen an den Plattenkanten vom Fugenmaterial freizukehren, da eine nicht freigelegte Fase zu Flankenabrissen führen kann.

Während der ersten 24 Stunden der Trocknungszeit ist die eingefugte Fläche vor Regen zu schützen. Eine detaillierte Verarbeitungserklärung finden Sie auf unserer Homepage: www.mengelkamp.de

Die Firma Mengelkamp übernimmt für die Anwendung anderer Fugensysteme keine Gewährleistung.

Oberflächenschutz 1 + 2: Hydrophobierung

Betonplatten mit dem Oberflächenschutz 1 bzw. 2 sind werkseitig mit einer Hydrophobierung bzw. doppelten Hydrophobierung versehen. Die Oberflächen können bauseitig mit einer Imprägnierung nachbehandelt werden.

Oberflächenschutz 3: Imprägnierung

Der imprägnierte Oberflächenschutz 3 gibt der Plattenoberfläche eine leichte Farbintensität. Die werkseitig aufgetragene Imprägnierung vermindert innerhalb der ersten Monate das Eindringen von Verschmutzungen. Allerdings sollten Verschmutzungen stets schnellstmöglich entfernt werden. Die Schutzwirkung der Imprägnierung hängt vom Verschmutzungsgrad, der Beanspruchung und den Umwelteinflüssen ab. Der Einsatz eines Hochdruckreinigers wird nicht empfohlen, weil die Imprägnierung durch den Hochdruck entfernt wird. Darüber hinaus führt Aufrauen der Oberfläche generell zu einer schnelleren Verschmutzungsanfälligkeit.

Durch die relativ offene Plattenoberfläche werden Restmengen an Wasser schneller aufgenommen und wieder abgegeben. Damit erhöht sich der Rutschwiderstand. Bitte beachten Sie, dass sich die Farbintensität der Platten bei Feuchtigkeitsaufnahme vorübergehend verstärkt.

Oberflächenschutz 4: Versiegelung

Der versiegelte Oberflächenschutz 4 gibt der Plattenoberfläche eine verstärkte Farbintensität sowie eine seidenmatte Optik. Mit der wasserabweisenden Versiegelung wird der Pflegeaufwand für Ihren Plattenbelag

Verlege- und Pflegehinweise

deutlich verringert. Schmutz und Flüssigkeiten verbleiben lange auf der Oberfläche, bevor sie in die Platte eindringen können. Dieser stark verlangsamte Prozess kann der Natur die Zeit geben, den Schmutz mit natürlicher Bewitterung abzuwaschen. Sollten dennoch Schmutzreste auf der Oberfläche verbleiben, können diese mit warmem Wasser, einem harten Besen oder Schrubber und einem milden Seifenreiniger gesäubert werden. Hartnäckige Verschmutzungen, wie z. B. durch Blüten, Lehm, Rasenschnitt, Rotwein, Öle, etc. müssen zeitnah entfernt werden. Der Einsatz eines Hochdruckreinigers wird nicht empfohlen, weil die werkseitige Versiegelung beschädigt werden kann. Darüber hinaus führt Aufrauen der Oberfläche generell zu einer höheren Verschmutzungsanfälligkeit.

Die Oberfläche der versiegelten Terrassenplatten wird nicht vollständig verschlossen, so dass noch kleine Restmengen an Wasser im Bereich der Oberfläche aufgenommen und wieder abgegeben werden können. Bitte beachten Sie, dass sich die Farbintensität der Platten bei Feuchtigkeitsaufnahme vorübergehend verstärkt.

- Beachten Sie bitte, dass die Oberflächen der versiegelten Terrassenplatten zur geringeren Wasseraufnahme neigen und sich dadurch die Rutschhemmung verringert. Bitte überzeugen Sie sich an den Originalplatten, ob die Oberflächen für Ihren Verwendungszweck ausreichend rutsch- und kratzfest sind.
- Leichte Gebrauchsspuren verringern sich deutlich durch die natürliche Bewitterung und der Benutzung der Oberflächen. Bei sehr tiefen Kratzern oder Beschädigungen ist eine Nachversiegelung bauseits möglich. Dabei ist auf eine völlig saubere, trockene und staubfreie Plattenoberfläche zu achten, da ansonsten Verunreinigungen konserviert werden. Das Auffrischen der Versiegelung erfolgt durch gleichmäßiges Auftragen mit einer Schaumstoffrolle. Ein Vorversuch an einer Probeplatte ist unbedingt erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Verwenden Sie niemals Staunässe fördernde Gegenstände (z. B. Kunststofffußmatten), da Staunässe Hellverfärbungen hervorruft. Auch Blumenkübel sollten zur Pflege mit einer durchlüftenden, unterbrochenen Abstandfläche ausgestattet sein, um alkalisches Schwitzwasser zu vermeiden.

Verschmutzungen sind kein Reklamationsgrund. Der Pflegeaufwand einer Platte hängt im Wesentlichen von der Oberflächenbeschaffenheit, der Bewitterung und der Nutzung ab. Wir empfehlen mindestens einmal im Jahr (Frühjahr), Ihre Terrassenplatten mit Hilfe von warmem Seifenwasser oder eines handelsüblichen milden Moos- und Grünbelagsreinigers und einem Schrubber zu reinigen. Nach der Pflegereinigung muss ein gründliches Nachspülen mit klarem Wasser erfolgen.

Grundsätzlich sind thermische Unkrautvernichter auf allen Oberflächen zu vermeiden! Zudem sollte auf die Verwendung von Streusalz komplett verzichtet werden.

GEOCERAMICA®

Mit der GeoCeramica®-Platte haben Sie ein innovatives Produkt aus der Kombination zweier erprobter Werkstoffe erworben. Die Verlegung erfolgt in Anlehnung an die ZTV-Wegebau, ZTV Pflaster-StB, TL Pflaster-StB, das Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen Teil 1 (ungebundene Ausführung) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Lieferscheinrückseite). Die Ausführung sollte grundsätzlich durch erfahrene Fachunternehmen erfolgen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Platten beim Abnehmen von der Palette bzw. bei der Verlegung nicht zerkratzen und Kanten nicht beschädigt werden. Vermeiden Sie ein Zwischenhandling der Platten „über Eck“. Die Platten sind immer mit den Oberseiten zueinander zu lagern. Angelieferte Terrassenplatten sind nach Augenschein zu prüfen. Platten mit optischen Mängeln dürfen nicht verlegt werden!

Einbau

Das Planum ist profilgerecht, eben und tragfähig herzustellen. Aus bautechnischen Gründen wird die an der Plattenoberfläche erforderliche Längs- und Querneigung grundsätzlich an allen Sichtoberflächen, so auch auf dem Planum, ausgeführt. Mindestquerneigung 1,5 – 2,0 % bei üblicher Nutzungskategorie N1 gemäß ZTV-Wegebau, bei wasserempfindlichen Böden 4 %.

Die Tragschicht muss höhengerecht mit mind. 2,5 % Gefälle, lagenweise gleichmäßig stark sowie eben ohne Löcher oder überhöhte Bereiche, eingebaut und ausreichend mit dem Flächenrüttler (ca. 300 kg) verdichtet werden. Um eine Erosion der Schichten des Oberbaues zu verhindern, muss das Korngerüst der Tragschicht gegenüber der Bettung und dem Unterbau/Untergrund bzw. der Frostschuttschicht aufeinander abgestimmt sein (Filterstabilität der Schichten). Die notwendige Dicke der

Tragschicht ergibt sich aus der Nutzung.
Für Terrassen und begangene Wege reichen in der Regel ca. 15 - 20 cm aus.

Es ist ausschließlich wasserdurchlässiges Material mit wenig Feinanteilen einzubauen. Für die Tragschicht sind ungebundene, natürliche Materialien mit weniger als 20 % Anteilen an Korn < 2,0 und höchsten fünf Masseprozent Feinanteil unter 0,063 mm Korngröße zu verwenden. Der kf-Wert muss mind. $5,4 \times 10^{-5}$ m/s betragen. Gut geeignet sind Mineralgemische 0/45 mm oder 0/32 mm mit vorgenannten Merkmalen.

Bettung

Die 3-5 cm dicke Bettung wird aus kornabgestuftem, ungebundenem Mineralstoffgemisch filterstabil gegenüber der Tragschicht hergestellt, empfohlen werden gut durchlässige Gesteinskörnungen 2/5 Splitt. Verwenden Sie nur hochwertige Körnungsgemische (Kalkstein ist hier ungeeignet), die die Anforderungen der TL Pflaster-StB erfüllen. Um farbliche Beeinträchtigungen der Platten zu vermeiden, darf kein färbendes Bettungsmaterial (z. B. mit Lehm) verwendet werden. Achten Sie auch bei Erstellung der Bettung auf Einhaltung einer ausreichenden Neigung (> 1,5 %) zur Entwässerung.

Verlegung

Wir empfehlen das Rastermaß durch Auslegen zu bestimmen und technisch bedingte Maßtoleranzen einzubeziehen. Notwendige Schnitte der Passplatte sind immer nass auszuführen. Entfernen Sie den entstehenden Schneidstaub schnell mit sauberem Wasser und einer Bürste. Die GeoCeramica® mittels eines Platten- und/oder Vakuumsaugers fluchtgerecht verlegen und oberflächenbündig mit einem nicht abfärbenden Gummihammer leicht anklopfen, sodass sie vollflächig im Splittbett tragfähig, ohne kippen, aufliegen. Grundsätzlich werden Terrassenplatten nicht mit einer Rüttelplatte bearbeitet! Mischen Sie die Platten aus verschiedenen Paketen, um eine harmonische Oberflächenwirkung zu erzielen.

Fugen

Zur Vermeidung von Kantenabplatzungen ist eine Fugenbreite von 3 - 5 mm einzuhalten, sofern Sie die Verfugung mit ungebundenem Fugenfüllstoff, z. B. gewaschenem, trockenem Quarzsand 0,2 - 2,0 mm ausführen möchten.

Halten Sie eine Mindestfugenbreite von 5 - 6 mm ein, wenn Sie unseren gebundenen Spezialmörtel (Festefuge) verwenden. So stellen Sie eine dauerhafte Funktion sicher. Als Hilfsmittel empfehlen wir Ihnen unsere stabilen 6 mm Fugenkreuze, die Sie einfach von oben zwischen die Platten legen. Entfernen Sie diese vor der Verfugung wieder, so können Sie gegebenenfalls vorhandene, kleine

Maßtoleranzen der Keramik vermitteln. Beachten Sie die Verarbeitungsanleitung des Fugenmörtels.

Verlegung auf Plattenlagern

Hierbei erfolgt keine Verfugung der Plattenfläche, um ein schnelles Abfließen des Regenwassers auf dem Betonbett bzw. auf der Drainagematte sicherzustellen. Verschiedene Hersteller bieten unterschiedliche Systeme zur Herstellung von Plattenflächen auf Stelzlagern an. Jedes System ist herstellerspezifisch, die entsprechenden Verlegevorschriften sind beim Produzenten zu erfragen. Da die Fugen bei solchen Systemen offen bleiben, liegt die Entwässerungsebene in Fußhöhe der Stelzen. Das Niederschlagswasser muss aus dieser Ebene frei abfließen bzw. versickern können. Diese gilt beispielsweise auch für Schlagregenbereiche unter überdachten Balkonen.

Verlegung von Terrassenplatten im Mörtelbett

Die starre Verlegung von Platten für den Außenbereich in Mörtel ist problematisch und stellt eine Sonderbauweise dar. Wir raten von dieser Bauweise ab. In der Praxis haben sich dichte Mörtel nicht bewährt und als schadensanfällig herausgestellt. Die Gefahren dabei sind das Hochfrieren der Platten, Beschädigungen durch Temperaturexpansionen usw. Solche Flächen können meist nur durch sehr erfahrene Fachunternehmen dauerhaft hergestellt werden. Reklamationen aufgrund von Verarbeitungsfehlern können wir nicht anerkennen.

Pflege

Der Pflegeaufwand einer Platte hängt im Wesentlichen von der Oberflächenbeschaffenheit, der Bewitterung und der Nutzung ab. Unsere Empfehlung: Reinigen Sie Ihre Terrassenplatten mindestens einmal im Jahr (Frühjahr), mit Hilfe eines Schrubbers und warmem Seifenwasser oder einem handelsüblichen milden Moos- und Grünbelagreiniger. Anschließend gründlich mit klarem Wasser nachspülen. Unsere Platten haben eine hochwertige Oberfläche mit einem hohen Frost-Tausalz-Widerstand, daher kann Streu- und Tausalz eingesetzt werden.

Grundsätzlich ist der Einsatz eines rotierenden Flächenreinigers für die GeoCeramica® möglich. Achten Sie bei Anwendung jedoch darauf, dass die Fugen nicht beschädigt werden.

Verschmutzungen sind kein Reklamationsgrund. Grundsätzlich sind thermische Unkrautvernichter auf allen Oberflächen zu vermeiden!

Stand: 01.01.2018

1. Anwendung

- a) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
Unsere AGB sind auch dann wirksam, wenn wir uns im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie beziehen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir ihnen in jedem Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Annahme

- a) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Die Annahme von Angeboten des Käufers kann durch schriftliche Auftragsbestätigung, oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer oder durch Rechnungsversand erklärt werden.
- b) Bei Sonderanfertigungen (auch Sonderfarben) sind die bestellten Mengen für den Käufer verbindlich und müssen in jedem Fall vom Käufer abgenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf die Nachproduktion von Mehrmengen.
- c) Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der vom Käufer zu beschaffenden oder zu erstellenden Ausführungsunterlagen ist dieser verantwortlich. Der Nachweis über Zugang und Vollständigkeit der Unterlagen ist vom Käufer zu führen.

3. Lieferung

- a) Erfüllungsort für Lieferungen ist das in der Auftragsbestätigung bezeichnete Lieferwerk. Jede Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
- b) Wir behalten uns vor, Aufträge in Teillieferungen auszuführen, falls nicht etwas anderes vereinbart ist. Beanstandungen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware vertragsgemäß abzunehmen.
- c) Bezüglich unserer Lieferpflicht besteht nur dann eine Vorleistungspflicht, wenn dies ausdrücklich mit dem Käufer vereinbart wurde. Wird eine Vorleistungspflicht für unsere Lieferpflicht nicht vereinbart, sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Lieferpflicht solange zu verweigern, bis die Gegenleistung für unsere Lieferpflicht vom Käufer bewirkt worden ist. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können wir uns zudem bezüglich unserer Lieferpflicht auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht gegenüber dem Käufer berufen. Das Zurückbehaltungsrecht kann von uns nur im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeübt werden. Sollten durch uns (Teil-)Lieferungen trotz Bestehen eines Zurückbehaltungsrechts ausgeführt werden, so wird durch diese Lieferungen unser Zurückbehaltungsrecht für später anstehende Lieferungen nicht berührt. Die ausgeführten (Teil-) Lieferungen beinhalten insbesondere keinen Verzicht auf bestehende oder zukünftige Zurückbehaltungsrechte. Sie begründen auch keine Vorleistungspflicht bezüglich unserer zukünftigen Lieferpflichten.
- d) Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abholung infolge von Umständen, die uns nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Käufer über.
- e) Bei vereinbarter Lieferung hat der Käufer dafür Sorge zu tragen, dass an der Entladestelle bei Anlieferung eine dazu bevollmächtigte Person – gegebenenfalls auch Entladepersonal – zur Entgegennahme der Lieferpapiere, zur Angabe des Lagerplatzes, zur Unterzeichnung des Lieferscheins und gegebenenfalls zur Entladung bereitsteht. Eine Verletzung dieser Pflicht berechtigt uns, nach unserem Ermessen zu Lasten und Gefahr des Käufers zu handeln, ohne dass dieser Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Wir sind insbesondere berechtigt, die Auslieferung einer angefahrenen Menge zu unterlassen sowie Frachtkosten und/oder Wartezeiten in Rechnung zu stellen.
- f) Sofern eine Anlieferung vereinbart wurde, setzt dies eine mit schwerem Lastzug befahrbare Anfahrtsstraße voraus. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Käufers die befahrbare Anfahrtsstraße, so haftet dieser für alle sich daraus ergebenden Schäden. Eine Anfahrtsstraße ist befahrbar, soweit der Fahrer die Abladestelle nach seiner Beurteilung ohne Schäden für Fahrzeug, Ladung sowie fremdes Eigentum erreichen kann. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass seine Baustelle ohne Gefahr für unsere Transportfahrzeuge unter Ausnutzung der in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zulässigen Höchstgrenzen zu erreichen ist. Er ist auch für die Unterhaltung der Anfahrtswege innerhalb der Baustelle verantwortlich und hat für evtl. Schäden aufzukommen. Für die Beseitigung der durch den Arbeitsablauf verursachten Verschmutzungen, insbesondere von Straßen und Bürgersteigen, ist ausschließlich der Käufer verantwortlich. Wurde keine Anlieferung mittels Kranwagen oder Kippfahrzeug vereinbart, hat das Abladen unverzüglich und sachgerecht durch den Käufer zu erfolgen. Das Verfahren auf der Baustelle, Zwischentransporte, Umladen sowie Wartezeiten werden in Rechnung gestellt.
- g) Soweit erforderlich, hat der Käufer rechtzeitig auf seine Kosten notwendige behördliche Genehmigungen für Straßen- oder Bürgersteigspernungen zu erwirken.
- h) Sollte eine Anfahrt aufgrund von straßenverkehrsrechtlichen Gewichtbeschränkungen nur mit Hilfe einer Ausnahmegenehmigung möglich sein, ist uns dies rechtzeitig anzuzeigen. Falls wir die Beantragung dieser Ausnahmegenehmigung übernehmen, trägt die Kosten dafür der Käufer, ebenso wie für eventuelle Mehraufwendungen wie z. B. Begleitfahrzeuge oder Minderausladungen, die sich aus der Genehmigung ergeben.
- i) Der Preis für 1 cbm Beton ist auf eine Entladezeit des Fahrzeuges mit 5 cbm Beton von längstens 7 Minuten Dauer je cbm Beton bemessen. Für längere Wartezeiten müssen wir für jede weiteren 10 Minuten eine Wartegebühr berechnen. Für die Berechnung ist der digitale Tachograph des LKW maßgebend. Betonabrufe müssen mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Liefertermin abgesagt werden. Terminverschiebungen müssen uns mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Liefertermin mitgeteilt werden. Andernfalls behalten wir uns vor, die uns dadurch entstandenen Aufwendungen in Rechnung zu stellen.
- j) Nimmt der Käufer den bestellten Transportbeton nicht vollständig ab, so wird ihm für die Restmenge, die im Fahrzeug verbleibt, keinerlei Gutschrift erteilt. Wir sind berechtigt, die Kosten für die Beseitigung der Restmengen zu berechnen.
- k) Wir verfügen nicht über die Möglichkeit bei anhaltenden Hitzeperioden den Baustoff auf die für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß den Regelwerken zulässige maximale Temperatur (z. B. 30°C oder 25°C) zu kühlen, und sind soweit von der Leistungspflicht befreit oder nach unserer Wahl berechtigt, die Lieferzeit zu verschieben. Entsprechendes gilt bei Frostperioden, die die Produktion des Betons erheblich erschweren, unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten.
- l) Lieferverpflichtungen von Transportbeton bei Außentemperaturen unter 0°C bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung.
- m) Der Käufer hat uns kostenlos am Aufstellungsort eine Wasserentnahme im für Betrieb und Reinigung von Pumpe und Rohrleitungen erforderlichen Umfang zu ermöglichen, ferner Personal bereitzustellen, das für den Auf- und Abbau der Betonpumpe nach unserer Anleitung, insbesondere der Rohr- und Schlauchleitungen ausreicht. Notwendige Mittel für einen Vorlauf zum Schmieröl der Rohrleitungen und Platz zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie Ablegen von Betonresten auf oder an der Baustelle sind bereitzustellen. Wir sind berechtigt, uns infolge der Nichteinhaltung dieser Bedingungen entstehende Schäden und Mehrkosten dem Käufer in Rechnung zu stellen.

- n) Bei einem Verkauf ab Werk platzieren wir die Ware auf dem Fahrzeug des Abholers nach Weisung des Fahrpersonals. Die beförderung- und betriebssichere Verladung nach dem jeweils geltenden Stand der Verladungstechnik hat durch den Abholer zu erfolgen. Der Abholer hat die erforderlichen Ladungssicherungsmittel zu stellen. Wir kontrollieren nicht die vom Abholer oder seinen Erfüllungsgehilfen durchgeführten Ladungssicherungsmaßnahmen. Wir haften nicht für Schäden, die auf ungenügende Ladungssicherung zurückgehen. Der Käufer bzw. der beauftragte Abholer ist für die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen zulässigen Gesamtgewichts allein verantwortlich.
- o) Für Abholer erfolgt das Beladen der Fahrzeuge während unserer jeweiligen Verladezeiten in der Reihenfolge des Eintreffens der Fahrzeuge. Für Schäden die durch Wartezeiten entstehen, haften wir nicht.
- p) Bei Überschreitung von Lieferterminen ist uns eine Nachfrist von mindestens vier Wochen einzuräumen.
- q) Wird von Seiten des Käufers die Lieferung für bestimmte Tage und Stunden vorgeschrieben, so kommen wir dieser Forderung nach Möglichkeit nach, ohne hierfür jedoch eine Haftung zu übernehmen.
- r) Für vom Käufer behauptete Schäden im Falle einer Lieferverzögerung, zu denen auch Aufwendungsersatzansprüche nach § 284 BGB gehören, haften wir nur, wenn der Lieferverzug vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Verstoß gegen rechtsverbindliche Zusicherungen sowie bei arglistigem Verhalten und grobem Verschulden. Im Übrigen sind Ersatzansprüche bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; bei leichter Fahrlässigkeit auf 50 % des vorhersehbaren Schadens; es sei denn, wir sind bei der Bestellung auf die Möglichkeit eines darüber hinaus gehenden Schadens hingewiesen worden.
- s) Betonprodukte müssen zur Erlangung der vorgeschriebenen Eigenschaften für bestimmte Zeit im Lager stehen und aushärten. Wird vom Käufer eine vorzeitige Auslieferung gewünscht, erfolgt dies auf eigene Gefahr, auf die wir den Käufer hinweisen.
- t) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Ausspernungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere von uns oder einem für uns arbeitenden Betrieb nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner – unbeschadet der Ziffer 11 dieser AGB – zum schadenersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist. Zum Rücktritt sind wir auch dann berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung außergewöhnliche (20 % und mehr) Erhöhungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis auswirken. Im Gegenzug ist der Käufer zum Rücktritt berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung außergewöhnliche (20 % und mehr) Senkungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis auswirken.
- u) Werden Lieferungen bzw. mehrere Teillieferungen auf Abruf vereinbart, sind wir berechtigt, für Lieferungen, die mehr als sechs Monate nach Auftragsvergabe erfolgen, die mit dem Käufer vertraglich vereinbarten Preise in dem Umfang zu ändern, wie sich der Durchschnittspreis für das zu liefernde Produkt im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Lieferung erhöht oder gesenkt hat.
- v) Von uns in Verkehr gebrachte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen in unseren Betriebsstätten zurückgenommen, sofern sie restentleert und nicht verschmutzt sind und vom Abnehmer bzw. auf dessen Kosten sortiert angeliefert werden.

4. Mängelrügen allgemein

- a) Sofern vereinbart, leisten wir für den Einhalt der DIN EN-Normen Gewähr. Erkennbare Mängel, Falschlieferung, Fehl- oder Mehrmengen sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Die Rüge hat vor Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung zu erfolgen.
- b) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Wir verweisen auf die „Technischen Hinweise zur Lieferung von Straßenbauerzeugnissen aus Beton“, Juni 2012, Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V., die als Vertragsbestandteil vereinbart werden. Muster und Proben gelten als unveränderliche Ansichtsstücke. Geringfügige Abweichungen davon berechtigen nicht zu Beanstandungen. Die gelieferte Ware kann geringfügig von den vor Vertragsschluss vorgelegten Prospekt Darstellungen abweichen. Farbabweichungen von Prospekt Darstellungen sind technisch bedingt. Bruch in handelsüblichen Grenzen kann nicht beanstandet werden. Werden vom Käufer oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- c) Auch verdeckte Mängel sind uns unverzüglich schriftlich nach ihrer Entdeckung, spätestens vor Ablauf der Gewährleistungsfrist anzuzeigen.
- d) Uns ist Gelegenheit zu geben, den Mangel selbst und/oder durch von uns beauftragte Fachleute untersuchen zu lassen. Diese Rechte stehen uns zu, soweit der Käufer uns nicht glaubhaft macht, dass wegen Gefahr im Verzuge Sofortmaßnahmen ergriffen werden mussten. Die Übernahme von Kosten für fremdbeauftragte Gutachter bedarf einer schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall.
- e) Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dieses gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634 a Abs. 1 Nr. (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder groben fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferers und bei einem arglistigen Verschweigen eines Sachmangels.
- f) Soweit uns unverzüglich ein erkennbarer Mangel schriftlich angezeigt wurde und das mangelhafte Produkt nicht in Kenntnis des Mangels bereits eingebaut worden ist, leisten wir nach unserer Wahl entweder Kostenerstattung oder nehmen den Aus- und Einbau der mangelhaften Produkte selbst vor. Die Kostenerstattung ist dabei auf den zweifachen Warenwert der von uns gelieferten Betonwaren beschränkt.

5. Mängelrügen zusätzlich für Transportbeton

- a) Von uns nicht bewirkte oder aber nicht zugelassene Veränderungen an unseren Produkten schließen jegliche Haftung durch uns aus.
- b) Wird von dem Käufer ein von unseren laut Lieferprogramm angebotenen Güteklassen abweichendes Mischungsverhältnis verlangt, scheidet eine Haftung hinsichtlich der Qualität aus, es sei denn, dass vor Auslieferung des Materials vom Werk eine Eignungsprüfung auf Basis des angegebenen Mischungsverhältnisses mit Erfolg durchgeführt worden ist.
- c) Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Materialsorte sind von Kaufleuten sofort nach Abnahme zu rügen. In diesem Fall müssen sofort nach Anlieferung des Materials in Gegenwart eines Beauftragten des Lieferwerks Proben entnommen werden. Der Käufer verpflichtet sich, die Probenkörper normgerecht zu lagern und innerhalb von 48 Stunden nach Fertigstellung einer staatlich anerkannten Prüfstelle zur Prüfung zu übergeben. Im

Prüfzeugnis ist die normgerechte Lagerung zu bestätigen. Erfüllen die Würfel die Lieferbedingungen, sind die Kosten der Prüfung vom Käufer zu tragen.

- d) Unserem Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie dem des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu nehmen.

6. Gewährleistung/Schadenersatz

- a) Bei begründeten Sachmängeln, deren Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, leisten wir nach unserer Wahl mangelfreie Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Für die Nacherfüllung ist uns eine angemessene Frist zu gewähren. Schlagen Ersatzlieferung bzw. Nachbesserung fehl oder erfordern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand, so kann nach Einbau nur Minderung des Kaufpreises verlangt werden.
- b) Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Käufers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mangelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
- c) Für Schadenersatzansprüche gilt im übrigen Ziffer 11 (sonstige Schadenersatzansprüche). Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer geregelten Ansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

7. Unmöglichkeit

Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Käufer berechtigt, Schadenersatz zu verlangen, es sei denn, dass wir die Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben. Jedoch beschränkt sich der Schadenersatzanspruch des Käufers auf 10 % des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht zweckdienlich verwendet werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

8. Preise

- a) Die Preise für Betonwaren verstehen sich ab Betonwerk und zwar ausschließlich Fracht, Verpackung und Mehrwertsteuer, soweit nichts besonderes vereinbart ist. Die Preise pro qm für Pflaster und Platten sowie lfdm für Bordsteine, Randsteine etc. beziehen sich auf die zu belegende Fläche und beinhalten den üblichen, nach den technischen Regelwerken auszuführenden Fugenananteil. Die Verkaufspreise für Transportbetonlieferungen verstehen sich frei Baustelle für Lieferungen von mind. 5 cbm. Bei Lieferungen unter 5 cbm erheben wir einen Frachtausgleich. Dieser Frachtausgleich wird nicht berechnet, wenn im Zuge einer Lieferung von mehr als 15 cbm die Restmenge geringer als 5 cbm ist.
- b) Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen eintreten, insbesondere aufgrund von Preisänderungen für Bindemittel, Stahl, Harze, Zuschläge, Zusatzmittel, Fracht sowie Diesel- und Mautkosten und/oder Löhne. In diesem Fall sind wir verpflichtet, dem Käufer die Veränderungen in den Preisfaktoren nachzuweisen.
- c) Zur Lieferung notwendige Paletten und Verladehilfen werden berechnet. Bei Rücklieferung einwandfreier Paletten und Verladehilfen innerhalb von 4 Monaten nach Ausgabe durch den Käufer an unser Lieferwerk schreiben wir den Abgabepreis abzüglich einer Benutzungsgebühr gut.
- d) Paletten, Big Bags, Kugelkopfabheber und sonstige in der Rechnung separat ausgewiesene Transport-/Verladehilfen sind nicht skontierfähig.
- e) Die Rücknahme der von uns gelieferten mangelfreien Waren ist generell ausgeschlossen. Sofern wir uns ausnahmsweise zu der Rücknahme bereit erklären, werden nur einwandfreie und unbeschädigte Produkte zurückgenommen, wobei bei Pflaster, Platten und Borden nur volle Pakete zurückgenommen werden. Wiedereinlagerungskosten werden i. H. v. 40 % des Warenwertes in Rechnung gestellt. Der Rücktransport erfolgt auf Kosten des Käufers, auch bei Abholung durch von uns beauftragte Spediteure. Die erteilte Gutschrift wird nicht ausbezahlt, sondern dient zur Verrechnung mit zukünftigen Lieferungen. Die Gefahr bei Rücksendungen trägt der Käufer bis zum vollständigen Abladen an dem von uns angegebenen Bestimmungsort.

9. Zahlung

- a) Unsere Rechnungen sind am Sitz unseres Unternehmens sofort fällig. Skonti bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung, wobei generell nur der ausgewiesene Nettowarenwert skontierfähig ist. Vereinbarte Skontozahlung setzt voraus, dass keine anderen, nicht mehr skontierfähigen Rechnungen offenstehen. Eine etwaige Vereinbarung über die Gewährung von Skonto ändert nichts an der sofortigen Fälligkeit unserer Rechnungsforderungen. Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird.
- b) Die Annahme von Wechseln behalten wir uns vor. Die Annahme von Schecks können wir ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort in bar zu zahlen. Eine Verpflichtung zu rechtzeitiger Vorlage, Protest usw. besteht für uns nicht.
- c) Unsere sämtlichen Forderungen werden sofort fällig, wenn der Käufer mit der Erfüllung einer anderen Verbindlichkeit gegenüber uns in Verzug gerät. Das Gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers rechtfertigen.
- d) Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, sofort auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die der Käufer gegen von mit uns verbundenen Unternehmen hat. Auf Anforderung des Käufers werden wir unverzüglich die mit uns verbundenen Unternehmen benennen.
- e) Im Falle des Zahlungsverzuges können wir – unbeschadet weiterer Ansprüche – die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnen. Bei Zahlungsverzug sind wir – nach unserer Wahl – berechtigt, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadenersatz wegen Verzögerung der Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Außerdem können wir entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung fordern.
- f) Bei Forderungen aufgrund mehrerer Lieferungen bzw. Leistungen bleibt die Verrechnung von Geldeingängen auf die eine oder auf die andere Schuld uns überlassen. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen irgendwelcher Ansprüche, auch wenn sie aufgrund von Mängelrügen erhoben sind, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur soweit zulässig, wenn sie unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- g) Sofern von uns angemeldete Forderungen aus Verkäufen zur Kreditversicherung angemeldet werden, die nicht vom Versicherer angenommen werden, haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Käufer irgendwelche Rechte geltend machen kann.
- h) Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen und der Käufer trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir jederzeit ganz oder teilweise – unter Berücksichtigung der Ziffer 11 dieser AGB – zum Schadenersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- i) Vertraglich sondergefertigte Ware wird zur Bezahlung fällig mit der Fertigmeldung durch uns.

- j) Holt ein Käufer, der außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ansässig ist (ausländischer Abnehmer), oder dessen Beauftragter Ware ab oder befördert oder versendet er sie in ein Drittland, so hat der Käufer uns den steuerlich erforderlichen Ausfuhrnachweis beizubringen.

Wird dieser Nachweis nicht erbracht, hat der Käufer die für die ausgeführte Lieferung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Umsatzsteuer auf den Rechnungsbetrag zu zahlen.

- k) Der Käufer stimmt zu, dass ihm seine Rechnung auf elektronischem Wege über E-Mail zugesendet wird und verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Käufer hat empfangenseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch uns ordnungsgemäß an die vom Käufer bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an uns (z. B. Abwesenheitsnotizen) stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen. Die elektronische Rechnung gilt mit dem Eingang der E-Mail, der die elektronische Rechnung beigefügt ist, als zugegangen. Der Käufer hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, uns unverzüglich schriftlich und rechtsgültig mitzuteilen. Wir haften nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail und Speicherung derselben resultieren.

10. Sicherungsrechte

- a) Wir behalten uns das Eigentum an allen gelieferten Waren vor, bis unsere sämtlichen Forderungen – ohne Rücksicht auf ihren Rechtsgrund – aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer erfüllt sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in eine lfd. Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- b) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung und Verarbeitung der gelieferten Ware im Rahmen seines Geschäftsbetriebs berechtigt. Der Käufer tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.
- c) Die Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltswaren durch den Käufer erfolgt stets für uns, ohne dass uns hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Auch bei Verbindung oder Vermischung steht uns das Eigentum an der dadurch entstehenden neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen z. Zt. der Verarbeitung zu. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die Vorbehaltsware.
- d) Der Käufer tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Einbau der Vorbehaltsware, als wesentlichen Bestandteil in das Grundstück eines Dritten, in der Höhe der Vorbehaltsware, mit allen Nebenrechten, einschließlich eines etwaigen Anspruchs auf die Einräumung einer Sicherheitshypothek, an uns ab. Wird die Vorbehaltsware als wesentlicher Bestandteil in das eigene Grundstück des Käufers eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen, in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, und alle Nebenrechte an uns ab.
- e) Der Käufer ist zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen bis auf Widerruf ermächtigt.
- f) Übersteigt der Wert der Eigentumsvorbehaltsware oder uns gegebenen Sicherungen die Höhe unserer Forderungen um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.
- g) Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers wesentlich beeinträchtigen, sind wir berechtigt, die Abtretung offen zu legen und die Verfügungs- und Einziehungsermächtigungen zu widerrufen. In diesem Fall sind wir gleichfalls berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware in Besitz zu nehmen. Für diesen Fall verzichtet der Käufer schon jetzt auf die Geltendmachung der sich unmittelbar aus dem Besitz ergebenden Rechte. Wir nehmen diesen Verzicht hiermit an.

11. Sonstige Schadenersatzansprüche

- a) Schaden- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers (im Folgenden: Schadenersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- b) Dieses gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- c) Soweit dem Käufer nach dieser Ziffer Schadenersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Ziffer 4 e).

12. Beratung

- a) Von uns gelieferte Zeichnungen, Statiken, Muster sowie Entwürfe bleiben unser Eigentum und dürfen Dritten – auch auszugswise – ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.
- b) Wenn wir oder unsere Mitarbeiter vor, bei oder nach einem Abschluss oder in anderem Zusammenhang Rat oder Auskunft erteilen oder eine Empfehlung aussprechen, so haften wir nur dafür, wenn wir hierfür ein besonderes Entgelt nach den maßgebenden Gebührenordnungen vereinbart haben.

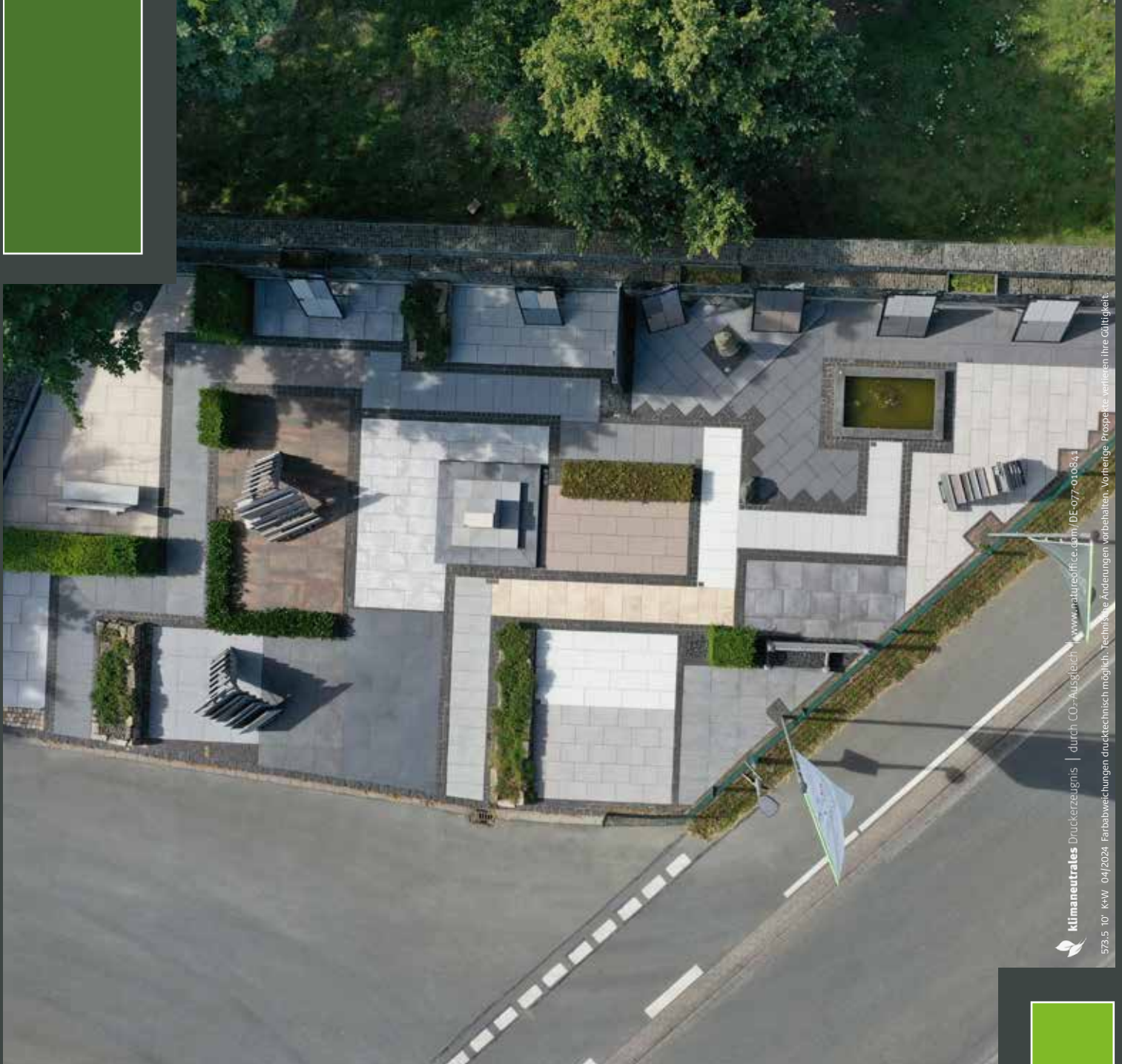
13. Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung

Findet die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 (REACH-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung auf den Liefergegenstand Anwendung, erklärt sich der Käufer mit dem Abruf des Sicherheitsdatenblattes über unsere Internetseite <http://www.mengelkamp.de/sdb> einverstanden.

14. Schlussbestimmungen

- a) Wir speichern Daten unserer Käufer und Warenempfänger im Rahmen unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehungen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU.
- b) Wir können den Wirtschaftsauskunfteien ggf. auch Daten über eine vertragsgemäße oder nicht vertragsgemäße Abwicklung der mit dem Käufer eingegangenen Vertragsbeziehung melden.
- c) Allgemeiner Gerichtsstand ist, wenn der Besteller Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Lieferers (59399 Offen/Vinnum). Der Lieferer ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.
- d) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- e) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein oder werden, soll die Geltung der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt werden.

Stand 01.09.2020 · Bernhard Mengelkamp GmbH & Co. KG · 59399 Offen/Vinnum



 **klimaneutrales** Druckerzeugnis | durch CO₂-Ausgleich | www.natureoffice.com/DE-07-010844
573.5 10¹ k-w. 04/2024. Farbabweichungen drucktechnisch möglich. Technische Änderungen vorbehalten. Vorherige Projekte verlieren ihre Gültigkeit.

